

**Bilanz von Bundesrat Jans:  
200 Tage Versagen**

**Die Schweizer Asyl- und Migrationspolitik ist  
gescheitert – und sie schadet unserer Bevölkerung**



**Positionspapier der Schweizerischen Volkspartei**

**Juli 2024**

## Das Wichtigste in Kürze

- Bundesrat Beat Jans sagt viel, behauptet viel und kündigt viel an. Doch seine Aussagen, Behauptungen und Ankündigungen entpuppen sich als Luftschlösser. Die nachfolgenden Beispiele veranschaulichen das.
- Globale Migration steigt an: Die weltweiten Migrationsbewegungen haben sich in den letzten zwölf Jahren fast verdreifacht, mit einer erheblichen Zunahme gewaltsam Vertriebener.
- Wer am meisten Schutz braucht, bleibt im oder um das eigene Heimatland. Nur 20% der Vertriebenen migrieren über mehrere Länder.
- Zunahme von Asylgesuchen in der Schweiz: Die Schweiz verzeichnet eine stetige Zunahme von Asylgesuchen, deutlich stärker als andere europäische Länder. Im Jahr 2024 werden es um die 40'000 Gesuche sein.
- Kosten des Asylsystems eskalieren: Die Kosten im Asylbereich sind enorm angestiegen und stellen eine erhebliche Belastung für den Bundeshaushalt dar. Sie machen alleine auf Bundesebene über 3,5 Milliarden Franken aus. Die Gesamtkosten werden verschwiegen.
- Belastung durch ukrainische Schutzsuchende: Der Schutzstatus S, der vorübergehend für Schutzsuchende aus der Ukraine gewährt wird, wird von Nicht-Schutzbedürftigen missbraucht. Die zusätzlichen finanziellen Belastungen sind massiv.
- Verbleib nach negativen Asylentscheidungen: Personen mit abgelehnten Asylgesuchen bleiben häufig in der Schweiz, oft durch vorläufige Aufnahmen, die zu definitiven Aufnahmen werden.
- Probleme mit illegaler Einwanderung: Die Aufgriffe illegal Anwesender oder illegal Eingereister nehmen zu, und viele bleiben unentdeckt in der Schweiz.
- Offene Grenzen: De facto hat die Schweiz heute offene Grenzen. Ohne Kontrollen kann jeder reinkommen. Und wer einmal hier ist, bleibt aufgrund des inkonsequenten Gesetzesvollzugs und der laschen Behörden in der Regel auch hier.
- Kriminalitätsrate: Die Kriminalitätsrate ist unter Asylanten und ausländischen Staatsbürgern überproportional hoch.
- Rückführung und Dublin-Abkommen ineffektiv: Die Rückführung von Asylbewerbern in ihre Erstaufnahmeländer gemäss Dublin-Abkommen funktioniert nicht effektiv, teils gar nicht.

## Inhalt

200 Tage Bundesrat Jans – eine Standortbestimmung in Beispielen.....	4
Beispiel 1: Strenge 24-Stunden-Verfahren.....	4
Beispiel 2: Asylzentren sind keine Notschlafstellen: keine Gesuche an Wochenenden und schriftliche Begründung von Asylgesuchen.....	5
Beispiel 3: Asylkriminalität mit Case-Management bekämpfen.....	6
Beispiel 4: Grenzen bleiben offen – «Grenzen schützen nützt nichts».....	8
Beispiel 5: Keine Erhöhung der Asylzahlen – auch 2024 bis zu 40'000 Gesuche.....	9
Beispiel 6: Bund soll 700 Millionen im Asylbereich sparen – statt nur 24% sollen 40% der Ukrainer arbeiten.....	11
Beispiel 7: Ukraine-Schutzstatus bleibt rückkehrorientiert und schützt nur Schutzbedürftige	14
Beispiel 8: Schärfere EU-Asylrecht übernehmen.....	16
Hintergrund: die Misere der Schweizer Asyl- und Migrationspolitik in Zahlen und Fakten.....	18
Feststellung 1: Die weltweite Migration nimmt weiter stark zu.....	18
Feststellung 2: Die Mehrheit der Vertriebenen bleibt im Herkunftsland.....	19
Feststellung 3: Die Asylgesuche in der Schweiz steigen weiter an.....	21
Feststellung 4: Es gibt zu viele Leute im Asylbereich – der Schutzstatus S sprengt das System.....	24
Feststellung 5: Wer einmal hier ist, bleibt hier.....	26
Feststellung 6: Aufgriffe illegal Anwesender oder illegal Eingereister nehmen zu.....	28
Feststellung 7: Migrationsrouten sind gefährlich – vor allem für Migranten.....	29
Feststellung 8: Fehlende Grenzkontrollen befeuern die illegale Migration.....	31
Feststellung 9: Ausländer- und Asylkriminalität sind eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit .....	32
Feststellung 10: Niemand kennt die genauen Asylkosten.....	35

## 200 Tage Bundesrat Jans – eine Standortbestimmung in Beispielen

**Bundesrat Beat Jans sagt viel, behauptet viel und kündigt viel an. Doch seine Aussagen, Behauptungen und Ankündigungen entpuppen sich als Luftschlösser.**

Vollmundig hatte Asylminister Beat Jans im Februar 2024 angekündigt, die Zügel im Asylwesen anzuziehen. Dass ausgerechnet er als SP-Bundesrat so etwa sage, erstaune vielleicht, so Jans. Aber: «Es ist keine linke Politik, bei Problemen wegzuschauen.»<sup>1</sup>

Doch es zeigt sich: **Den grossen Worten folgen nur wenig Taten.** Asylminister Jans hat offensichtlich zu viel versprochen. Nach 200 Tagen im Amt gibt es für die Linken keinen Grund mehr, sich über ihn zu empören. Denn was Bundesrat Jans angekündigt hat, wird nicht in die Tat umgesetzt.<sup>2</sup> Dazu nachfolgend einige Beispiele.

### Beispiel 1: Strenge 24-Stunden-Verfahren

Bundesrat Jans kündigte an, einen Fokus auf Asylsuchende aus jenen Herkunftsländern zu legen, bei denen Asylgesuche praktisch aussichtslos sind – insbesondere Algerien, Tunesien und Marokko.

**«Die Massnahmen zur Entlastung des Asylsystems, die wir angepackt haben, greifen, namentlich die 24-Stunden-Verfahren, die das SEM für aussichtslose Asylgesuche von Personen aus nordafrikanischen Staaten eingeführt hat.»<sup>3</sup>**

Aus Algerien, Tunesien und Marokko stammte 2023 rund ein Viertel der über 24'000 Erstgesuche, wobei die Anerkennungsquote unter 1 Prozent lag. Um Asylsuchende aus diesen Ländern abzuschrecken, weitete Bundesrat Jans die sogenannten «24-Stunden-Verfahren» auf alle Bundesasylzentren aus. Angekündigt wurde zudem, dass Asylsuchende aus Maghreb-Staaten ihr Gesuch vorab schriftlich begründen müssen.<sup>4</sup>

### Beurteilung:

Wie sich im Nachhinein herausgestellt hat, dauern die «24-Stunden-Verfahren» weit länger, als der Bevölkerung mit diesem irreführenden Namen vorgegaukelt wurde, jedenfalls mindestens einen Monat. **Die Vorwärtsstrategie unter dem Titel «24-Stunden-Verfahren» entpuppt sich daher als reiner Marketing-Gag.**

Seit Mai werden die 24-Stunden-Verfahren in allen Asylregionen durchgeführt. Seither sei die Zahl von Asylsuchenden aus Algerien, Tunesien und Marokko um 62 Prozent zurückgegangen,

<sup>1</sup> Tages Anzeiger, 2025, Jans präsentiert Asyl-Pläne: «Es ist keine linke Politik, bei Problemen wegzuschauen», 20.02.2024, [online](#).

<sup>2</sup> Blick, 2024, Härter durchgreifen? Asylminister Jans hat zu viel versprochen, 11.5. 2024, [online](#).

<sup>3</sup> Nationalrat, Sommersession 2024, Debatte zur Motion Egger Mike, «Asylnotstand. Einführung einer Obergrenze für Asylgesuche», 6.6.24.

<sup>4</sup> Blick, 2024, «Ein Asylzentrum ist keine Notschlafstelle!», 20.2.24, [online](#).

verkündete das Departement von Bundesrat Jans im Mai.<sup>5</sup> Werden aber die Zahlen nicht mit den vorangehenden Wintermonaten, sondern mit den Zahlen desselben Monats des Vorjahres verglichen, kann von einem Rückgang keine Rede sein. Im Mai 2024 gab es mehr Asylgesuche aus den drei Maghreb-Staaten als im Mai 2023. Der Totalbestand im Asylprozess aus diesen Ländern ist insgesamt unwesentlich gesunken, betreffend Tunesien sogar angestiegen.<sup>6</sup>

Da die Schweizer Grenzen weit offen sind, bleibt zudem im Dunkeln, wie viele Nordafrikaner sich trotzdem hier aufhalten, aber einfach kein Asylgesuch stellen. Die hohen Deliktszahlen in der Kriminalstatistik deuten darauf hin, dass sie trotzdem hier sind – einfach nunmehr nicht mehr als Asylsuchende (Kategorie «Personen aus dem Asylbereich»), sondern als Kriminaltouristen (Kategorie «übrige Ausländer»). Im Dunkeln bleibt auch, was mit den vielen abgewiesenen Asylbewerbern passiert. Sie bleiben entweder illegal im Land, tauchen unter oder reisen unentdeckt weiter. Auch hier ist das Handeln der Behörden von völligem Kontrollverlust geprägt.

### **Beispiel 2: Asylzentren sind keine Notschlafstellen: keine Gesuche an Wochenenden und schriftliche Begründung von Asylgesuchen**

Bundesrat Jans kündigte an, dass Asylgesuche nur noch unter der Woche eingereicht werden können. Damit soll verhindert werden, dass Asilmigranten übers Wochenende in Bundesasylzentren untergebracht werden müssen und wieder abreisen, bevor am Montag ihre Fingerabdrücke erfasst und das Asylverfahren formal eröffnet werden kann.

**«Asylzentren sind keine Notunterkünfte. Die Tatsache, dass Migranten am Freitagabend an die Tür der Bundesasylzentren klopfen und am Montagmorgen früh verschwinden, bevor die Behörden beginnen, ihre Fingerabdrücke zu nehmen, wird nicht länger hingenommen werden.»<sup>7</sup>**

«Ein Asylzentrum ist keine Notschlafstelle!», stellte Bundesrat Jans klar. «Dem müssen wir einen Riegel schieben.» Nur verletzte Asylbewerber wie allein reisende Frauen, Familien, unbegleitete Minderjährige sowie kranke oder alte Menschen werden weiterhin auch am Wochenende aufgenommen werden.<sup>8</sup> Damit wollte er ein deutliches Signal setzen: «Menschen aus Ländern ohne Chance auf Anerkennung sollen kein Asylgesuch mehr in der Schweiz stellen, das ist unser Ziel.» Angekündigt wurde zudem, dass Asylsuchende aus Maghreb-Staaten ihr Gesuch vorab schriftlich begründen müssen.<sup>9</sup>

---

<sup>5</sup> EJPD, 2024, Massnahmen zur Entlastung des Asylsystems bewähren sich, Medienmitteilung 10.5.2024, [online](#).

<sup>6</sup> Gesuche Algerien/Marokko/Tunesien: Mai 2023 285 / Mai 2024 344; Totalbestand Algerien/Marokko/Tunesien: Mai 2023 860 / Mai 2024 822.

<sup>7</sup> Blick, 2024, Les mesures annoncées par Beat Jans passées à la loupe, 21.2.2024, [online](#).

<sup>8</sup> Blick, 2024, «Ein Asylzentrum ist keine Notschlafstelle!», 20.2.24, [online](#).

<sup>9</sup> Blick, 2024, «Ein Asylzentrum ist keine Notschlafstelle!», 20.2.24, [online](#).

## Beurteilung:

Nach einem heftigen Aufschrei von Linken und von Organisationen, die vom Leid der Asylmigranten profitieren, ist Bundesrat Jans (auch) in dieser Frage zurückgekrebst. Der Zugang zu den Bundesasylzentren wurde trotz Ankündigung an den Wochenenden vorerst nicht eingeschränkt. Offenbar war Bundesrat Jans bereits diese harmlose Verschärfung zu hart. Damit können Bundesasylzentren von Freitagabend bis Montagmorgen weiterhin als «Bed & Breakfast» missbraucht werden. Entsprechende Fälle gibt es zuhauf. In Kreuzlingen haben Asyl-Kriminelle sogar ein Lager für ihr Deliktsgut in unmittelbarer Nähe zum Bundesasylzentrum eingerichtet. **Die Bevölkerung rund um die Bundesasylzentren wird die Folgen spüren: ihr Schutz hat keine Priorität, ihre Sicherheit wird weiter leiden, die Asylkriminalität wird nicht eingedämmt.**

Das angekündigte Erfordernis einer schriftlichen Begründung des Gesuchs von Asylbewerbern aus Maghreb-Staaten wurde vor ihrer Einführung wieder fallengelassen, da die Umsetzung angeblich mit «erheblichen rechtlichen und praktischen Schwierigkeiten in der Umsetzung» verbunden wäre. Dabei wäre gerade dies eine wichtige Abschreckungsmassnahme gegenüber Asylmigranten aus Ländern mit typischerweise extrem tiefer Anerkennungsquote. Das Asylrecht bliebe uneingeschränkt gewahrt: Wer wirklich verfolgt ist, nimmt diese keineswegs unmenschliche Hürde problemlos. Auch dieses Beispiel zeigt, dass der Wille fehlt, die eklatanten Missbräuche endlich zu stoppen.

### Beispiel 3: Asylkriminalität mit Case-Management bekämpfen

Dass kriminelle Asylsuchende den Behörden auf der Nase herumtanzen, ist längst bekannt. Bundesrat Jans will das nicht länger hinnehmen.

**«Es ist unsere Pflicht, die Bevölkerung zu schützen; wir nehmen diese Pflicht sehr ernst.»**

**«Wir müssen die Kriminalitätszunahme ernst nehmen und genau hinschauen, wo denn die Ursachen der Probleme sind. Die Geschichte hat gezeigt, auch jetzt wieder eine genauere Auswertung, dass Kriminalität nicht eine Frage der Nationalität ist, sondern der sozialen Verhältnisse.»<sup>10</sup>**

Deshalb will Bundesrat Jans Intensivtäter an die Kandare nehmen und dafür ein Case Management aufbauen. Die Migrationsbehörden von Bund und Kantonen sowie die kantonalen Strafverfolgungsbehörden sollen künftig noch enger zusammenarbeiten, um gezielt gegen Asylkriminelle vorzugehen. Da die Schwere der Delikte in vielen Fällen (angeblich) nicht für einen strafrechtlichen Freiheitsentzug ausreicht, sollen die Verfahren beschleunigt sowie alle straf- und ausländerrechtlichen Massnahmen bis hin zur Administrativhaft, beziehungsweise

---

<sup>10</sup> Beide Zitate in: Nationalrat, Frühjahrsession 2024, Ausserordentliche Session «Schutz der Schweizer Landesgrenzen», 14.3.24.

Ausschaffungshaft, ausgeschöpft werden, um Kriminelle von weiteren Delikten abzuhalten. Die Ausschaffungsplätze seien derzeit nur etwa zu Hälfte ausgelastet.<sup>11</sup>

### **Beurteilung:**

Die Missstände sind offenkundig, die Asylkriminalität nimmt massiv zu. Letztes Jahr wurden in der Schweiz 522'558 Straftaten registriert. Das sind 14% mehr als im Vorjahr (458'549). 44% der Täter sind Schweizer, 56% Ausländer – und davon sind 31% Aufenthalter und 25% Asylmigranten, abgewiesene Asylbewerber, Illegale und Kriminaltouristen. Das hält Bundesrat Jans nicht davon ab, bei jeder Gelegenheit zu betonen, Kriminalität sei keine Frage der Nationalität.<sup>12</sup> Die Zahlen der Kriminalstatistik sprechen eine andere Sprache.

Doch durchgegriffen wird nach wie vor nicht: Spürbare Sanktionen erfolgen keine. Die Asylverfahren gehen weiter. Die Täter kommen rasch wieder frei. Oft begehen sie gleich die nächsten Delikte. Die Strafverfolgungsbehörden hinken hinterher. Die Verfahren dauern viel zu lange. Bedingte Strafen werden nicht als Strafen wahrgenommen. Auch kurze Freiheitsstrafen verfehlen ihre Wirkung. Selbst bei mehrfachen Wiederholungstätern wird der Strafraum nicht ausgeschöpft. Landesverweisungen und Wegweisungen werden nicht vollzogen. Wer hierbleiben will, bleibt hier.

Im Umgang mit kriminellen und renitenten Asylbewerbern verliert der Rechtsstaat zusehends die Kontrolle – und die Glaubwürdigkeit. Das unterminiert das Sicherheits- und Gerechtigkeitsgefühl der Bevölkerung. Dabei müsste ihr Schutz für die Politik oberste Priorität haben.

Bundesrat Jans betonte im März im Nationalrat, die ganz grosse Mehrheit der Asylbewerber begehe keine Straftaten: «Die ganz grosse Mehrheit. Und für diese sind wir da.» Besser wäre es, wenn er für die eigene Bevölkerung da wäre. Ihr Schutz vor Asylkriminellen, ihr Anspruch auf Recht und Ordnung hätte oberste Priorität. Doch die Fürsorgepflicht gegenüber der eigenen Bevölkerung wird sträflich vernachlässigt.

Eine Verbesserung der Zusammenarbeit der Behörden, um Asylkriminelle zu bekämpfen, ist durchaus sinnvoll. Das hätte aber schon lange getan werden müssen. Doch «Runde Tische» alleine lösen die gravierenden Probleme nicht. Um wieder mehr Sicherheit rund um Asylzentren zu schaffen, braucht es nicht noch mehr Analysen, Gewaltpräventionskonzepte und Konfliktpräventionsbetreuende, wie sie der Bundesrat in Aussicht stellt. Das Problem liegt ganz woanders: Unsere Strafjustiz ist zu mild und der Vollzug inkonsequent. **Der Rechtsstaat muss wieder mehr Zähne zeigen.** Denn bedingte Freiheitsstrafen und geringe Bussen schrecken Personen, die nichts zu verlieren haben, nicht ab.

---

<sup>11</sup> Blick, 2024, «Ein Asylzentrum ist keine Notschlafstelle!», 20.2.24, [online](#).

<sup>12</sup> NZZ, 2024, Bundesrat Jans prüft neue Linie bei Ukraine-Flüchtlingen: «Wir müssen uns überlegen, den Schutzstatus S anzupassen», 3.4.2024, [online](#).

Wenn die geltenden Gesetze konsequent angewandt würden, wäre schon viel gewonnen. Wo diese nicht genügen, sind sie zu verschärfen. **Asylkriminelle sind aus dem Asylverfahren auszuschliessen, zu inhaftieren und auszuschaffen.** Ein straffer Gesetzesvollzug ist nicht unmenschlich. Unmenschlich ist es, importierte Kriminalität zu dulden und die Sicherheit der eigenen Bevölkerung zu gefährden.

#### **Beispiel 4: Grenzen bleiben offen – «Grenzen schützen nützt nichts»**

Bundesrat Jans wehrte sich noch in der Frühjahrs- und Sondersession vehement gegen die Einführung von Grenzkontrollen. Die rechtlichen Voraussetzungen dafür seien nicht gegeben. Zudem seien Grenzkontrollen kein effektives Mittel zur Eindämmung der irregulären Migration. Auf die Frage, ob Grenzkontrollen nicht auch die Sicherheit der Schweizer Bevölkerung erhöhen und Kriminaltourismus eindämmen würde, ging er nicht ein.<sup>13</sup> Stattdessen hielt er an seiner unbegründeten Pauschalbehauptung fest:

**«Der entscheidende Punkt ist, dass wir, selbst wenn wir es [die Grenzen schützen] täten, keinen Nutzen daraus zögen.»<sup>14</sup>**

Das war im März. Zwei Monate später wurde angekündigt, aufgrund der erhöhten Terrorbedrohung während der Fussball-EM in Deutschland und der Olympischen Sommerspiele in Frankreich würden verstärkte Grenzkontrollen eingeführt. Mit gezielten und zeitlich beschränkten verstärkten Kontrollen solle die Sicherheit in der Schweiz und in den Nachbarländern erhöht werden.

#### **Beurteilung:**

Letztes Jahr wurden 52'000 illegale Grenzübertritte durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) gefasst. Wenn 52'000 Personen angehalten werden, gibt es Hunderttausende, die illegal in unser Land kommen. Vielleicht stellen sie ein Asylgesuch, vielleicht nicht. Vielleicht bleiben sie illegal hier, vielleicht arbeiten sie schwarz, vielleicht ziehen sie auch weiter. Wir wissen es nicht – wir haben schlicht die Kontrolle verloren.

Im Juni 2024 kontrollieren acht EU-Staaten ihre Grenzen. Zeitweilig waren es sogar zwölf EU-Mitglieder mit Grenzkontrollen.<sup>15</sup> Offensichtlich wirken die Kontrollen, wie der Rückgang der illegalen Migration in Deutschland und Österreich belegt. Und offensichtlich sind sie auch zulässig – Frankreich und Deutschland wurde jedenfalls noch nicht der Ausschluss aus Schengen-Dublin angedroht.

---

<sup>13</sup> Ausserordentliche Session. [24.9010](#). Schutz der Schweizer Landesgrenzen.

<sup>14</sup> Nationalrat, Frühjahrsession 2024, Ausserordentliche Session «Schutz der Schweizer Landesgrenzen», 14.3.24.

<sup>15</sup> Bayrischer Rundfunk, 2024, Grenzkontrollen in der EU: Aus der Traum von der Reisefreiheit?, BR24 3.6.2024, [online](#).

Doch unser Bundesrat ist der Meinung, Grenzkontrollen nützen nichts – und sie gefährdeten Schengen-Dublin. Zur Erhöhung der Sicherheit während der EM in Deutschland und der Olympiade in Frankreich wirken sie aber plötzlich. Grösser könnte der Widerspruch nicht sein. Besonders irritierend daran: Zahlen zu den Ergebnissen der Grenzkontrollen werden – anders als beispielsweise in Deutschland – nicht herausgegeben. Wohl kaum deshalb, weil sie nichts nützen.

Die Wahrheit ist: Grenzkontrollen wirken. Die Grenzschiessung während der Corona-Pandemie hat das mehr als deutlich gezeigt. Mit Grenzkontrollen wird die Sicherheit erhöht und die à-la-carte-Auswahl des Wunschasyllandes wirksam unterbunden. Bei allen Nachbarländern der Schweiz handelt es sich um sichere Drittstaaten. Die Flüchtlingskonvention wird mit Grenzkontrollen nicht tangiert, da kein einziger Asylmigrant bedroht oder verfolgt ist, wenn er die Schweizer Landesgrenze auf dem Landweg übertritt.

**Wieso der Bundesrat die Sicherheit der Bevölkerung und die Eindämmung der illegalen Migrationsströme nicht höher gewichtet, ist unerklärlich.** Wohl steckt viel vorseilender Gehorsam gegenüber Brüssel dahinter.

### **Beispiel 5: Keine Erhöhung der Asylzahlen – auch 2024 bis zu 40'000 Gesuche**

Für das Jahr 2024 rechnete das SEM anfangs Jahr mit rund 30'000 Asylgesuchen und 25'000 Schutzstatus-Gesuchen.<sup>16</sup> Die Zahlen sind natürlich untertrieben. Bundesrat Jans hielt fest:

**«Unsere Massnahmen werden zu einer Verringerung der Asylanträge führen, wodurch Betten für diejenigen frei werden, die wirklich unseren Schutz benötigen, und das Personal entlastet wird.»<sup>17</sup>**

Derweil wird im Auftrag von Bundesrat Jans eine neue Asylstrategie ausgearbeitet. Handlungsbedarf wird in sechs Bereichen erkannt: Asylverfahren, Schwankungstauglichkeit und Kosteneffizienz, Förderung der gesellschaftlichen Akzeptanz, Sicherheit und Integration, Rückkehr, Europäische Migrationspolitik und Kommunikation.<sup>18</sup> Eine Reduktion der Gesuche ist kein Thema.

#### **Beurteilung:**

Die Asylzahlen steigen ungebremst an. Die monatlichen Statistiken zeigen, dass es bis Ende Jahr realistischerweise Richtung 40'000 Asylgesuche und 25'000 Schutzstatus-Gesuche gehen könnte. Das sind rund 65'000 Personen, die zusätzlich in unser Land kommen.

---

<sup>16</sup> Siehe die im Teil 1. Genannten und abgebildeten Asylstatistiken.

<sup>17</sup> Le Temps, 2024, Asile: depuis Chiasso, Beat Jans veut rassurer la Suisse, 20.02.2024, [online](#).

<sup>18</sup> SEM, 2024. Bund, Kantone, Städte und Gemeinden erarbeiten eine neue Strategie für den Asylbereich, Medienmitteilung 5.7.24, [online](#).

Doch Bundesrat Jans unternimmt nichts. **In der neuen Asylstrategie wird die Reduktion der Gesuche nicht einmal als Handlungsfeld erkannt: Kein Wort davon, dass zu viele kommen!**

Man begnügt sich damit, die Probleme zu verwalten – um gleichzeitig zu behaupten, man verschliesse die Augen vor den Problemen nicht.

Statt wie angekündigt die Asylregeln zu verschärfen, kämpft Bundesrat Jans für noch mehr Millionen Steuerfranken und noch mehr Betten. Auch wenn Containerdörfer vom Parlament abgelehnt wurden, konnte er sich dank gütiger Unterstützung von Mitte-Links mit seinen Forderungen durchsetzen. Der Druck, die Asylzahlen zu senken, ist damit geringer geworden.

Statt wie angekündigt die Asylregeln zu verschärfen, strebt Bundesrat Jans sogar Lockerungen an. Neu soll für vorläufig Aufgenommene die Wartefrist beim Familiennachzug von drei auf zwei Jahre verkürzt werden. Im Klartext: abgelehnte Asylmigranten, die die Schweiz möglichst bald verlassen sollten, dürfen ihre Familie noch schneller in die Schweiz nachziehen. Damit vollzieht der Bundesrat ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) – in vorauseilendem Gehorsam, denn das fragliche Urteil betraf nicht die Schweiz, sondern Dänemark. Mit massiven Kostenfolgen für die Schweizer Bevölkerung.

Statt wie angekündigt die Asylregeln zu verschärfen, verschenkt das SEM allen Afghaninnen den Flüchtlingsstatus: Seit Juli 2023 erhalten Afghaninnen vom SEM alleine deshalb den begehrten Flüchtlingsstatus, weil sie als Frauen in ihrer Heimat religiös motiviert diskriminiert werden. Als ob nicht schon genug Afghanen hier wären: In den letzten drei Jahren zogen über 20'000 in die Schweiz. Mit entsprechenden Kostenfolgen und Sicherheitsproblemen. Trotz massiver Kritik hält das SEM eisern an der gesetzeswidrigen Afghaninnen-Praxis fest. Vor der Praxisänderung betrug die Asylgewährungsquote von Afghaninnen rund 36%. Inzwischen beträgt sie 98% (und nicht 76%, wie zunächst irreführend behauptet wurde).<sup>19</sup> Die Folgen: besserer Status, höhere Sozialleistungen und Familiennachzug afghanischer Ehemänner. Das hat sich rasch herumgesprochen: Seit der Praxisänderung wurden zusätzlich rund 4500 Asylgesuche von Afghaninnen eingereicht.

### **Beispiel 6: Bund soll 700 Millionen im Asylbereich sparen – statt nur 24% sollen 40% der Ukrainer arbeiten**

Im Mai hat Bundesrat Jans ein Massnahmepaket zur Kostensenkung im Asylbereich angekündigt. Dieses sieht vor, durch Pendenzenabbau, schnellere Verfahren und eine höhere Erwerbsquote bei Schutzsuchenden aus der Ukraine bis 2028 rund 700 Millionen Franken einzusparen.<sup>20</sup> Bundesrat Jans verspricht:

---

<sup>19</sup> Vergleiche [24.3008](#), Motion, Schutz von Afghaninnen. Einzelfallprüfung und Sicherheitsüberprüfung, und [24.7428](#), Frage, Auswirkungen der neuen Afghaninnen-Praxis des Staatssekretariats für Migration (SEM).

<sup>20</sup> EJPD, 2024, Massnahmenpaket zur Kostensenkung im Asylbereich, Medienmitteilung 8.5.2024. [on-line](#).

**«Wer glaubt, dass linke Politik darin besteht, die Augen vor den Problemen zu verschliessen, irrt sich.»<sup>21</sup>**

Von 100 Ukrainern, die eigentlich erwerbsfähig sind, haben heute lediglich 24 eine Arbeitsstelle. Bereits ab Ende Jahr sollen es 40 von 100 sein, die einen Job haben.<sup>22</sup> Aufgrund der auf 40% erhöhten Beschäftigungsquote rechnet der Bund mit Einsparungen von 650 Millionen Franken. Die übrigen Sparmassnahmen im Asylbereich betragen (nur) 50 Millionen Franken. Dieser Betrag soll dadurch eingespart werden, indem der Berg an liegengebliebenen erstinstanzlichen Asylgesuchen schneller abgearbeitet wird.<sup>23</sup>

### **Beurteilung:**

Um es vorwegzunehmen: Die Einsparungen von 650 Millionen Franken bei den Ukrainern sind ein erster, aber später und mutloser Schritt in die richtige Richtung. **Die übrigen Einsparungen von 50 Millionen sind hingegen lächerlich.** Vor allem auch deshalb, weil das SEM mit verantwortungslosen Fehlentscheiden dafür gesorgt hat, dass die Ausgaben um hunderte Millionen Steuerfranken steigen werden.

Die tiefe Beschäftigungsquote von Ukrainern von nur gerade 24% ist den hohen Sozialleistungen geschuldet. Anreize, um zu arbeiten, fehlen gänzlich. In Polen betrug die Beschäftigungsquote von Ukrainern bereits letztes Jahr über 70%.<sup>24</sup> Auch in Tschechien ist sie weit höher als in der Schweiz. Eine Quote von 40% bis Ende 2024 und von 45% bis 2025 ist daher ein viel zu tiefes und unambitioniertes Ziel. Neben weiteren teuren Arbeitsmarkintegrationsmassnahmen des Bundes braucht es endlich auch mehr Druck: **Wer arbeiten könnte, dies aber nicht tut, muss sanktioniert werden:** Zuerst mit einer Reduktion der Sozialleistungen, dann mit dem Entzug des Schutzstatus.

Die Kosten für das Asylwesen sind in den vergangenen Jahren enorm angestiegen. Betrug sie beim Bund 2021 noch 1,5 Milliarden Franken, sind sie 2023 auf **3,5 Milliarden Franken** angestiegen – Tendenz weiter steigend. Davon entfallen 1,3 Milliarden Franken auf Schutzbedürftige aus der Ukraine. 2007 betrug das Gesamtbudget des damaligen Bundesamtes für Migration noch rund 750 Millionen Franken. Heute gibt das Staatssekretariat für Migration (SEM) 3,5 Milliarden Franken aus, während die Kosten für die Armee bei 5.2 Milliarden und für die Landwirtschaft bei 3.7 Milliarden liegen. Damit gehört der Asylbereich zu den ausgabenintensivsten Bereichen der Schweiz.

---

<sup>21</sup> Blick, 2024, Les mesures annoncées par Beat Jans passées à la loupe, 21.02.2024, [online](#).

<sup>22</sup> Plattform J, 2024, Neue Ankündigungen von Asylminister Beat Jans, 8.5.2024, [online](#).

<sup>23</sup> NZZ, 2024, Beat Jans' ambitionierte Sparpläne: 700 Millionen Franken weniger fürs Asylwesen – vor allem für Geflüchtete aus der Ukraine, 8.5.24, [online](#).

<sup>24</sup> Polskie Radio, 2024, Mehr als 70 % der ukrainischen Flüchtlinge finden Arbeit in Polen, 17.5.2024, [online](#).

**Niemand kennt die genauen gesamten Asylkosten in unserem Land!** Während die hohen Kosten auf Bundesebene bekannt sind, fehlt eine transparente Übersicht, die nicht nur die direkten, sondern auch die indirekten Kosten berücksichtigt, und dies auf allen Staatsebenen, was der Bundesrat auch einräumte.<sup>25</sup> Noch viel weniger bekannt sind die Kosten, die bei Sozialversicherungen anfallen, insbesondere bei Krankenkassen, und die nicht von (aus der Staatskasse bezahlten) Beiträgen und Prämien gedeckt sind. Unbekannt sind auch die Kosten von Strafverfolgungsbehörden und sämtliche weiteren Kosten, z.B. von Justiz, von sozialen Einrichtungen oder Schulen, die vom Staat mit Beiträgen finanziert werden. Künftig muss mehr Licht ins Dunkel kommen. Doch das will beim EJPD niemand.

Was für Summen zusammenkommen, wenn Asylbewerber kriminell werden, lässt sich grob abschätzen. Kommt es beispielsweise nach einer Messerattacke mit Körperverletzung und Drohung zu einer Anklage, kostet das die Allgemeinheit gut und gerne 87'000 Franken.<sup>26</sup> Das geht aus den Berechnungen des «Nebelspalter» hervor. Diese Rechnung setzt sich zusammen aus:<sup>27</sup>

Polizeikosten	2000
Kosten Rechtsmedizin	5000
Kosten Staatsanwaltschaft	12000
Gerichtskosten	25000
Übersetzungskosten	3000
Verteidigung	30000
Gutachten	10000
<b>Total in Franken</b>	<b>87000</b>

Man kann die Rechnung für den gesamten Asylbereich machen: Im letzten Jahr wurden in der Kriminalstatistik 5'945 kriminelle «Personen aus dem Asylbereich» verzeichnet. Dazu kommen 16'161 kriminelle «übrige Ausländer» (abgewiesene Asylbewerber, Illegale und Kriminaltouristen). Wird (sehr vorsichtig) mit durchschnittlich 20'000 Franken pro Fall gerechnet, macht das bereits 118.9 Millionen für die kriminellen «Personen aus dem Asylbereich» und 323.2 Millionen für die kriminellen «übrigen Ausländer» - und da sind die Kosten für den Justizvollzug noch nicht einmal eingerechnet. Auch das lässt sich tabellarisch darstellen:<sup>28</sup>

Jahr	Fallkosten durchschnittlich	Beschuldigte aus der Asylbevölkerung	übrige ausländische Beschuldigte (darunter	Gesamtkosten Beschuldigte aus der Asylbevölkerung	Gesamtkosten übrige ausländische Beschuldigte	Gesamtkosten alle
------	--------------------------------	--	---	--	--	----------------------

<sup>25</sup> [24.3190](#), Postulat, Kosten für die Aufnahme von Personen mit Status S für die Kantone.

<sup>26</sup> Nebelspalter, 2024, Was kostet es, wenn ein Asylbewerber einen Asylbewerber mit dem Messer angreift? Eine Schadensbilanz, 26.6.2024, [online](#).

<sup>27</sup> Nebelspalter, 2024, Fussnote 26.

<sup>28</sup> Eigene Berechnungen, basierend auf Zahlen des SEM, 2024.

abgewiesene Asylbewerber, Illegale, Kriminaltouristen, Kurzaufenthalter)

<b>2023</b>	20'000	5'945	16'161	118'900'000	323'220'000	442'120'000
<b>2022</b>	20'000	3'651	14'535	73'020'000	290'700'000	363'720'000
<b>2021</b>	20'000	2'995	12'003	59'900'000	240'060'000	299'960'000
<b>2020</b>	20'000	3'151	11'658	63'020'000	233'160'000	296'180'000
<b>2019</b>	20'000	3'163	12'783	63'260'000	255'660'000	318'920'000

**Angesichts dieser Aufwände ist es kein Wunder, dass überall händeringend mehr Polizisten, Staatsanwälte und Gerichtsschreiber gesucht werden: Um die importierte Kriminalität zu administrieren.**

**Die «Sparbemühungen» des SEM nehmen zuweilen absurde Züge an:** Vor allem dann, wenn sie wie bei der (oben erwähnten) «Praxisänderung Afghanistan» darin bestehen, die Kosten auf die Kantone abzuschieben. Die Praxisänderung hat massive Kostenfolgen, da anerkannte Flüchtlinge – anders als Personen im Asylverfahren und vorläufig Aufgenommene – gleich hohe Sozialleistungen erhalten wie Schweizer. Bislang verlangte die Asylverordnung, dass der Bund den Kantonen für vorläufig Aufgenommene während sieben Jahren und für Flüchtlinge während fünf Jahren Globalpauschalen ausrichtet, wobei die Fünfjahresfrist bei einem Wechsel von der vorläufigen Aufnahme zum Flüchtlingsstatus neu zu laufen beginnt. Da viele Afghaninnen, die von der Praxisänderung profitieren, bereits in der Schweiz sind, hätte die Praxisänderung des SEM zu einer Mehrbelastung des Bundes geführt. Um diese auf die Kantone abzuwälzen, wurde nun flugs die Asylverordnung geändert: Künftig soll bei einem Statuswechsel die Subventionsdauer angerechnet werden. Das SEM räumte unumwunden ein: «Diese Einsparungen fallen umso grösser aus, je mehr Personen statt einer vorläufigen Aufnahme den Flüchtlingsstatus erhalten.» Wenn der Bund also vorläufig Aufgenommenen den Flüchtlingsstatus verschenkt, profitiert er finanziell davon – auf dem Buckel der Kantone und Gemeinden.<sup>29</sup> **Fazit: Asylminister Beat Jans will die horrenden Kosten für seine gescheiterte Asylpolitik den Kantonen und Gemeinden aufhalsen.**

<sup>29</sup> Weltwoche, 2024, Nr. 24.24, S. 8.

## Beispiel 7: Ukraine-Schutzstatus bleibt rückkehrorientiert und schützt nur Schutzbedürftige

Der Bundesrat aktivierte den Schutzstatus S am 12. März 2022, um Personen aus der Ukraine rasch und unbürokratisch Schutz bieten zu können. Der Schutzstatus S gewährt nur **vorübergehenden Schutz**. Dies hat der Bundesrat noch Ende 2023 betont:

**«Der Schutzstatus S ist rückkehrorientiert, er zielt nicht auf einen dauerhaften Aufenthalt in der Schweiz ab. Er gewährt nur vorübergehenden Schutz für die Dauer einer schweren allgemeinen Gefährdung.»<sup>30</sup>**

Im Februar 2024 forderten erste Hilfswerke, das «Rückkehrparadigma» beim Schutzstatus S zu überdenken.<sup>31</sup> Keine zwei Monate später kündigt Bundesrat Jans an, eine entsprechende Änderung des Schutzstatus S vornehmen zu wollen: «Zusätzlich müssen wir uns überlegen, den Schutzstatus S anzupassen. Eine Ukrainerin, die seit zwei Jahren in der Schweiz ist und hier einen Job findet, sollte die Möglichkeit haben, vom Schutzstatus in einen Aufenthaltsstatus zu wechseln.»<sup>32</sup>

### Beurteilung:

Das Asylgesetz ermächtigt den Bundesrat, Schutzbedürftigen während eines Krieges vorübergehenden Schutz zu gewähren. Davon hat er im Fall der Ukraine Gebrauch gemacht. Der Schutzstatus S ist rückkehrorientiert, er zielt nicht auf einen dauerhaften Aufenthalt in der Schweiz ab. So steht es im Gesetz, und so propagierte es auch der Bundesrat.

Nach Ausbruch des Ukraine-Kriegs reagierte die Schweizer Bevölkerung wohlwollend auf die Einführung des Schutzstatus S, obwohl die Schweiz ohnehin schon von einer übermässigen Zuwanderung betroffen ist. Das Wohlwollen leitete sich vor allem daraus ab, dass der Schutzstatus als rückkehrorientiert deklariert wurde (Art. 76 ff. AsylG). Die mutmasslich von Hilfswerken bestellte Kehrtwende von Bundesrat Jans ist inakzeptabel. Erst recht dann, wenn man sich die unzähligen Missbräuche des Schutzstatus S vor Augen führt, vor denen das SEM die Augen verschliesst.

---

<sup>30</sup> Bundesrat, Medienmitteilung vom 29.09.2023, Bundesrat nimmt Konzept für eine zukünftige Aufhebung des Schutzstatus S zur Kenntnis, [online](#).

<sup>31</sup> Caritas, 2024, Schutzstatus S: Das Rückkehrparadigma überdenken, Medienmitteilung 21.2.2024, [online](#).

<sup>32</sup> NZZ, 2024, Bundesrat Jans prüft neue Linie bei Ukraine-Flüchtlingen: «Wir müssen uns überlegen, den Schutzstatus S anzupassen», 3.4.2024, [online](#).

Mit der umfassenden Einführung des Schutzstatus S für alle Personen aus der gesamten Ukraine (ohne Einschränkung auf betroffene Gebiete und ohne Einschränkung auf ukrainische Staatsbürger) hat der Bundesrat dem Missbrauch Tür und Tor geöffnet. Nachdem der Krieg nun länger als ursprünglich angenommen dauert, zeigen sich die weitreichenden Folgen dieses nicht zu Ende gedachten Entscheids.

Per Ende Juni 2024 hielten sich über 66'000 Personen mit Schutzstatus S in der Schweiz auf. **Darunter waren in August 2022 4% Nicht-Ukrainer - heute dürften es ca. 2'650 Personen sein.** Statt in ihr Heimatland zurückzukehren, profitieren sie von Schweizer Sozialleistungen. Zudem befinden sich rund 12'000 wehrpflichtige ukrainische Männer in der Schweiz. Unter den Begriff «Schutzbedürftige» fallen vor allem Frauen mit Kindern, ältere und behinderte Menschen, aber nicht Männer, die wehrpflichtig sind – Männer, die ihr Land verlassen und im Stich lassen. **Die Aufnahme von 12'000 Wehrpflichtigen, die der Ukraine fehlen, ist kein Akt von Solidarität**

Immer wieder wird über Ukrainer berichtet, die als Schutzbedürftige in der Schweiz leben, aber dennoch Reisen in die Ukraine unternehmen. Die Fernbusse in die Ukraine sind dem Vernehmen nach ständig ausgebucht. Oft ist auch von Fällen zu hören, in denen der Schutzstatus mit gefälschten Pässen erschlichen wird. In solchen Fällen könnte der Schutzstatus entzogen werden. **Tatsächlich hat das SEM den Schutzstatus seit dessen Einführung in nur gerade 103 Fällen entzogen** – wegen Straffälligkeit, Erschleichen des Status oder Heimatreisen<sup>33</sup>. Ein weiteres Beispiel, das zeigt, mit welcher Inkonsequenz das Asylwesen verwaltet wird und wie wenig daran gesetzt wird, die Zahlen zu senken.

### Beispiel 8: Schärferes EU-Asylrecht übernehmen

Bundesrat Beat Jans verspricht sich viel von der verschärften EU-Asylpolitik, wenn diese wie geplant umgesetzt werde:

**«Gelingt es, den EU-Asylpakt umzusetzen, profitiert die Schweiz»<sup>34</sup>**

Der neue Migrationspakt der EU hat zwei zentrale Elemente: Wer aus einem Land kommt, aus dem weniger als 20% als Flüchtlinge anerkannt werden, landet in einem Lager an der EU-Aussengrenze. Dort soll es dann ein schnelleres Asylverfahren geben, das innerhalb von zwölf Wochen abgeschlossen sein soll. Zudem soll sich Europa in Krisensituation solidarisch zeigen und Ländern wie Italien Flüchtlinge abnehmen oder ihnen Geld zahlen. Die Schweiz kann hier mitmachen, sie muss nicht. Darüber entscheidet der Bundesrat.

### Beurteilung:

---

<sup>33</sup> [24.7429](#), Frage, Heimatreisen in die Ukraine von Personen, die wegen des Kriegs aus der Ukraine geflüchtet sind.

<sup>34</sup> SRF, 2024, Bundesrat Jans zum EU-Asylpakt: Die Schweiz würde profitieren, 30.4.24, [online](#).

**Die Schweiz muss das Heft wieder selber in die Hand nehmen.** Andere europäische Länder wie Italien, Dänemark und Ungarn machen es vor. Es ist naiv, darauf zu hoffen, dass es die neuen EU-Vorschriften schon richten werden und die Schweiz davon «profitiert». Wieso soll Schengen/Dublin plötzlich funktionieren, wenn es bereits in der Vergangenheit nicht funktionierte?

Mit offenen Grenzen wird sich das Problem in Europa nicht lösen lassen. Mit Grenzkontrollen hingegen schon, da sie das Risiko, erwischt zu werden, signifikant erhöhen. **Denn Schengen ist kein Sicherheitsraum mehr, Schengen ist zum Unsicherheitsraum verkommen.** Und Dublin funktioniert in vielen Fällen nicht mehr, weil Länder wie Italien ihren Pflichten nicht nachkommen.

Mit der europäischen Solidarität ist es auch nicht weit her: Ein Verteilmechanismus klingt in der Theorie zwar gut, aber die Vorstellungen darüber werden rasch weit auseinanderdriften, sobald Eigeninteressen der einzelnen Länder bemerkbar werden. Letztlich werden sich die grossen EU-Länder gegenüber den kleineren Ländern, darunter auch die Schweiz, durchsetzen.

**Die Schweiz muss auch künftig selber entscheiden, wer in der Schweiz ein Asylverfahren durchläuft und wer nicht.** Wenn wir diese Kompetenz auch noch an Brüssel auslagern, nimmt unsere Selbstbestimmung und Entscheidungsfreiheit weiter ab. Das vermeintlich schärfere EU-Asylrecht wird daher nicht die Lösung bringen. Viel wichtiger wäre es, das eigene Asylrecht endlich zu verschärfen und die Grenzen eigenständig zu kontrollieren, statt auf Brüssel zu warten und zu hoffen.

## Hintergrund: die Misere der Schweizer Asyl- und Migrationspolitik in Zahlen und Fakten

### Feststellung 1: Die weltweite Migration nimmt weiter stark zu.

Die Migrationsbewegungen nehmen weltweit zu. Gemäss dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen UNHCR zählte man per Ende 2023 weltweit **117,3 Millionen gewaltsam Vertriebene**, darunter **37,6 Millionen Flüchtlinge**.<sup>35</sup>

Bis Juni 2024 ist die Zahl der gewaltsam Vertriebenen laut UNHCR sogar auf 122,6 Millionen Menschen angestiegen. Noch im Jahr 2012 lag diese Zahl bei 42,8 Millionen Menschen. Fazit: Die Zahl der weltweit Vertriebenen hat sich **in den letzten zwölf Jahren fast verdreifacht** – die Migrationsbewegungen nehmen immer mehr zu.



Abbildung 1: Gewaltsam Vertriebene Personen 2014 - 2023. Quelle: UNHCR Global Trends 2023, S. 2.

Die **Abwanderung** kann verschiedene Gründe haben. Sie kann auf Kriege und Bürgerkriege zurückgeführt werden. Sie kann aber auch das Ergebnis von Dürre, Überschwemmungen, politischer Unterdrückung oder fehlender wirtschaftlicher Perspektiven sein. Man darf sich aber nichts vormachen: Neben den Faktoren, die Menschen aus einem Land vertreiben, gibt es auch Faktoren, die Menschen anziehen. Dazu gehört die wirtschaftliche Attraktivität des potenziellen Ziellands.

Die **Anreize für Wirtschaftsmigranten**, nach Europa zu kommen, sind gross. So vermischen sich Asyl- und Migrationspolitik immer mehr. Die Volkswirtschaften traditioneller Herkunftsländer sind nach wie vor schwach: sie haben schlechte Bildungsstandards, eine hohe Arbeitslosenquote und eine Wirtschaftslage, die wenig Perspektiven bietet. Das sind Faktoren, die Menschen zur

<sup>35</sup> UNHCR, 2024, Refugee Data Finder, Key Indicators, [Online](#).

Migration bewegen. Höhere Löhne, bessere Beschäftigungsmöglichkeiten, ein attraktiverer Lebensstandard, ein grosszügiger Sozialstaat und bessere Bildungsaussichten ziehen viele Migranten nach Europa und insbesondere in die Schweiz an.

Dazu kommt, dass die **asylpolitischen Mechanismen in Europa nicht greifen**. Neben dem politischen Unwillen, eine restriktive Asylpolitik umzusetzen wird nicht einmal das geltende Recht befolgt. Denn heute schon gilt, dass Wirtschaftsmigranten nicht asylberechtigt sind. Trotzdem werden sie aufgenommen.

Dabei wäre es **dringend geboten**, zwischen politisch Verfolgten, den gewaltsam Vertriebenen und den anderen Migranten **zu unterscheiden**. Denn wer Opfer von Verfolgung und Gewalt wird, ist auf Flucht auf Asyl angewiesen. Demgegenüber ist die Abwanderung aus wirtschaftlichen Gründen eine bewusste Entscheidung, man kann sogar sagen, eine Investition in die Zukunft. Indem europäische Länder und die Schweiz das Asylwesen für Wirtschaftsmigranten öffnen, subventionieren sie faktisch die Migrations-Investition dieser Leute. Diese verstopfen und überlasten dadurch unser Asylsystem für diejenigen, die wirklich auf der Flucht sind, kein Geld haben und diese Investition nicht auf sich nehmen können.

Die Zahlen belegen das. Die Zahl der **Binnenvertriebenen** (IDP, d.h. internally displaced people) ist namentlich aufgrund des Konflikts im Sudan angestiegen: Seit April 2023 wurden mehr als 7,1 Millionen Menschen innerhalb ihres Landes vertrieben, weitere 1,9 Millionen Menschen flohen über die Grenzen des Sudan.<sup>36</sup> Auch die Konflikte im Kongo, in Myanmar und im Gazastreifen führten zu weiteren Fluchtbewegungen. Die Leute, die auf der Flucht sind und kein Geld haben, bleiben in der Nähe ihres ursprünglichen Wohnortes.

### **Feststellung 2: Die Mehrheit der Vertriebenen bleibt im Herkunftsland.**

Mehr als die Hälfte der gewaltsam vertriebenen Personen sind Binnenvertriebene. **Sie fliehen nicht ins Ausland** und kommen entsprechend nicht als Migranten oder Asylanten hier an. Sie **suchen Schutz innerhalb ihres Heimatlandes**. Diese Erkenntnis ist für die Migrations- und Asylpolitik der Schweiz sehr wichtig. Wer den Schutz am nötigsten hat, kann sehr wahrscheinlich nicht zu uns kommen. Umgekehrt gesagt, wer zu uns kommt, ist wahrscheinlich auf der Suche nach etwas anderem als Schutz.

**Die Mehrheit der gewaltsam Vertriebenen bleibt im Herkunftsland.** Ende 2023 gehörten gemäss UNHCR 68,3 Millionen Menschen zu dieser Kategorie.<sup>37</sup> Das Genfer «The Internal

---

<sup>36</sup> UNHCR, 2024, UNHCR warns against apathy and inaction amid spike in forced displacement, Medienmitteilung 13. Juni 2024, [online](#).

<sup>37</sup> UNHCR, 2024, Global Trends 2023, S. 2. Die meisten Binnenvertriebenen weisen der Sudan, Syrien, Kolumbien, der Kongo und Jemen auf. Fast drei Viertel (73%) der Flüchtlinge wiederum stammen aus fünf Ländern: Afghanistan (6,4 Mio.), Syrien (6,4 Mio.), Venezuela (6,1 Mio.), Ukraine (6 Mio.) und Südsudan (2,3 Mio.).

Displacement Monitoring Centre» macht eine etwas andere Rechnung und kommt auf 75,9 Millionen Menschen.

Das Zentrum unterscheidet zwischen zwei von Gründen für die Binnenmigration. Zum einen geht es um Konflikt und Gewalt, zum andern um Naturkatastrophen. Während die Zahl der aufgrund von Naturkatastrophen Vertriebenen seit Messbeginn (2019) stabil ist, nimmt die Zahl der Binnenvertriebenen zu. Das heisst wiederum: Selbst die, die von Gewalt betroffen sind, suchen Schutz im Heimatland.

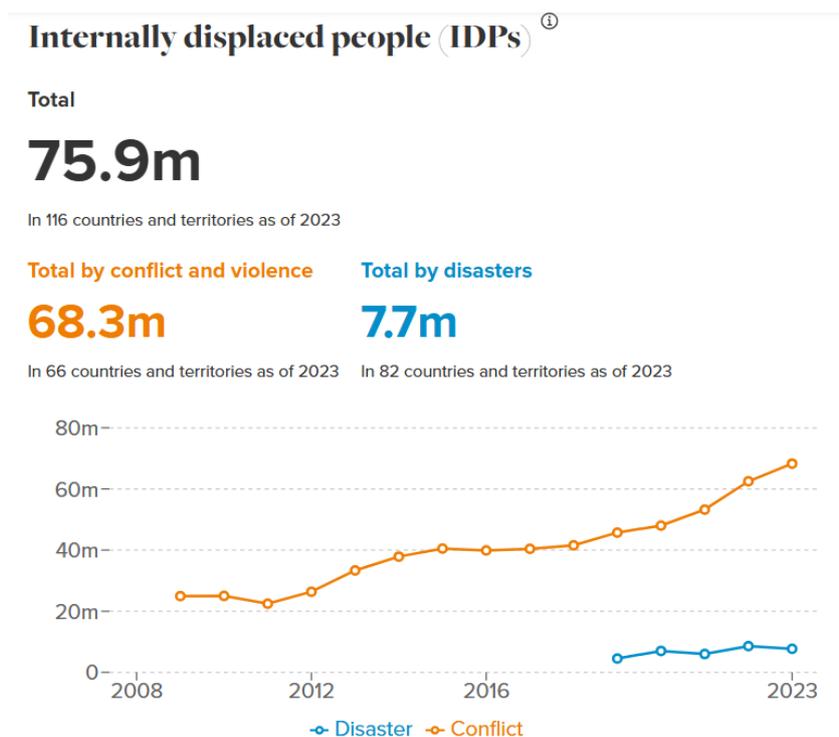


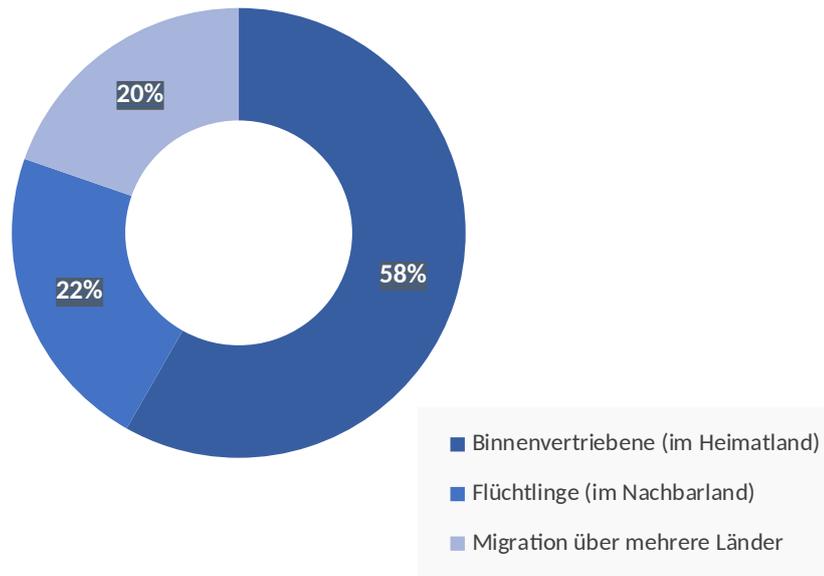
Abbildung 2: Binnenvertriebene 2008 - 2023. Quelle: IDMC, Global Report on Internal Displacement 2023, S. 10.

Doch nicht nur die Binnenvertriebenen bleiben im Heimatland, sondern auch die rund 37,6 Millionen Flüchtlinge reisen selten weit. Laut UNHCR leben rund 69% der Flüchtlinge in einem Land, das **an ihren Heimatstaat grenzt**.<sup>38</sup>

Wenn die Binnenvertriebenen in ihrem Land bleiben und zwei Drittel der Flüchtlinge in ein Land migriert, das an den Heimatstaat grenzt, **dann migrieren nur etwa 20 Prozent aller Vertriebenen über mehrere Länder**.

<sup>38</sup> UNHCR, 2024, Refugee Data Finder, Key Indicators, [online](#).

### 80% der Flüchtlinge bleiben im eigenen Land oder im Nachbarland



### Feststellung 3: Die Asylgesuche in der Schweiz steigen weiter an.

Wegen ihrer verfehlten Migrationspolitik, aber auch wegen der grosszügigen Sozialleistungen ist die Schweiz im Asylbereich **stärker belastet** als andere Länder in Europa: Mit etwa 300 Asylgesuchen auf 100'000 Einwohnern liegt die Schweiz vor Deutschland und Frankreich. Die Schweiz ist auch mehr belastet als Spanien – ohne Mittelmeeranschluss zu haben.<sup>39</sup> Das heisst konkret: Viele Personen, die bei uns Asyl beantragen, haben etliche sichere Drittstaaten passiert und wären damit in der Schweiz gar nicht Asylberechtigt.

Die vielen Asylgesuche sind eine Folge der **chaotischen EU-Asylpolitik**. Die Abkommen von Schengen und Dublin sind gescheitert; sie konnten die illegale Migration nach Europa nicht stoppen. Würden die geltenden Gesetze strikt angewendet, hiesse dies: Illegale Einreisen von Personen aus sicheren Drittstaaten werden konsequent unterbunden und abgewiesene Asylsuchende umgehend ausgeschafft. Doch das ist nicht der Fall.

Noch deutlicher wird es, wenn man sich die absoluten Zahlen anschaut, also die **Anzahl von Asylgesuchen, die allein in der Schweiz gestellt werden**. Es werden immer mehr. Waren es im Jahr 2021 «nur» etwa 15'000 Gesuche, kletterte die Zahl im Jahr 2022 schon auf circa 24'000. Im Jahr darauf wurde die traurige 30'000 Marke geknackt. Im Jahr **2024** ist sogar mit dem **Rekord von 40'000 Gesuchen zu rechnen**.<sup>40</sup>

<sup>39</sup> SEM, 2024, Asylstatistik 2023, S. 18.

<sup>40</sup> SEM, 2024, Asylstatistik, [online](#).

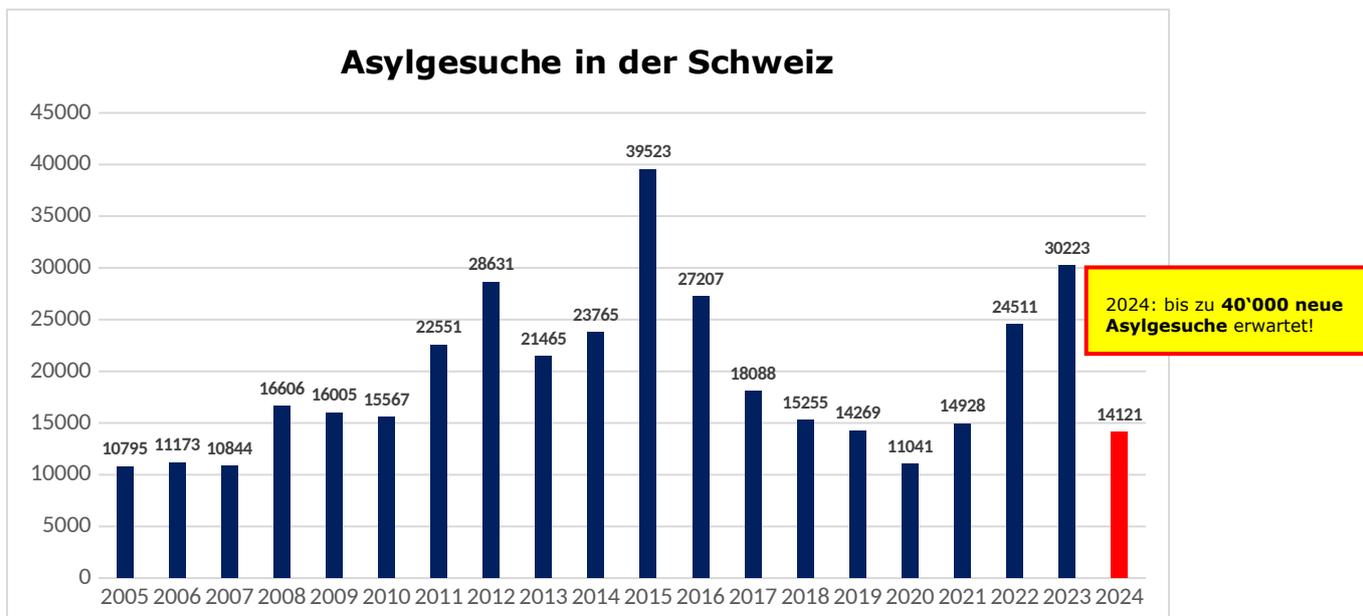


Abbildung 4: Asylgesuche in der Schweiz 2005 - 2024. Quelle: Staatssekretariat für Migration SEM, Asylstatistik.

Das Jahr 2024 wird zu einer echten Herausforderung: Bis Ende Juni 2024 verzeichnete die Schweiz 14'121 Asylgesuche.<sup>41</sup> Nach wie vor ist eine **stete Zunahme** zu verzeichnen. Die wichtigsten Herkunftsländer sind nach wie vor Afghanistan, die Türkei, Eritrea, Algerien und Marokko. Bis Ende **2024** rechnete das Staatssekretariat für Migration (SEM) zunächst wiederum mit 30'000 neuen Asylgesuchen.<sup>42</sup> Gemäss aktuellen Einschätzungen des SEM wird aber das Szenario, dass es **über 40'000 Gesuche** sein werden, immer realistischer.

Dass die Schweiz immer mehr Asylgesuche verzeichnet, liegt auch daran, dass sie bei erstinstanzlichen Entscheiden zu Asylanträgen **viel grosszügiger** entscheidet als andere Länder:

<sup>41</sup> SEM, 2024, Asylstatistik, [online](#).

<sup>42</sup> SEM, 2024, Asylstatistik 2023, Medienmitteilung 15.2.2024., [online](#).

### Erstinstanzliche positive Entscheide zu Asylanträgen nach Staatsangehörigkeit (%)

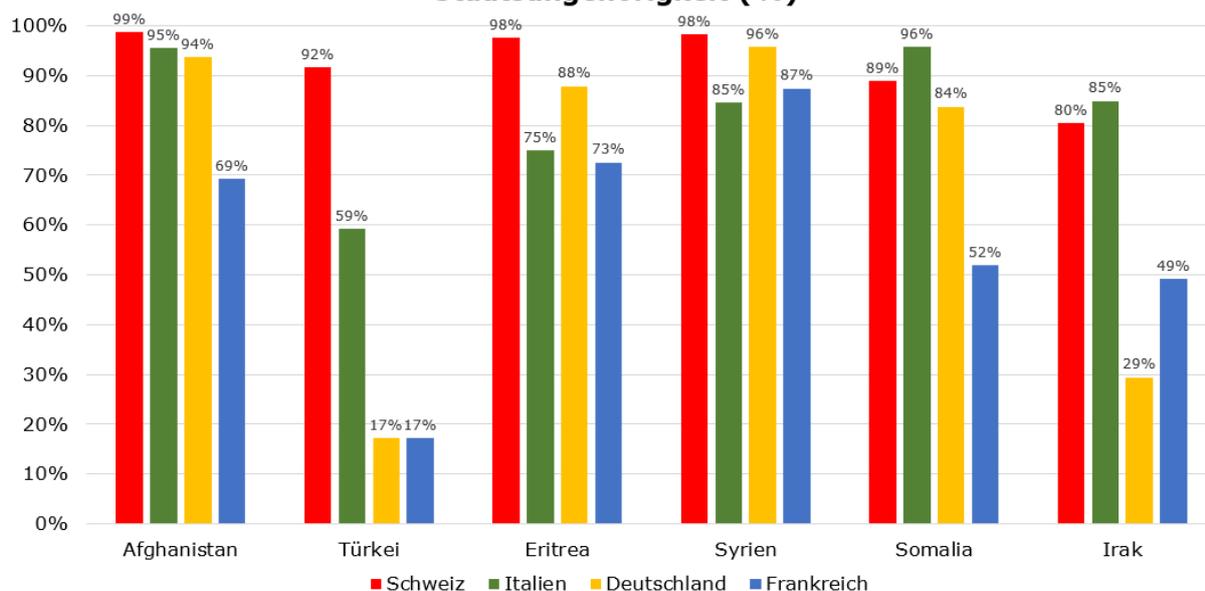


Abbildung 5: Erstinstanzliche positive Entscheide zu Asylanträgen in verschiedenen Ländern im Jahr 2023. Quelle: Daten Eurostat 2024, Graphik SVP 2024

Dass immer wieder **Dublin-Rückführungen ausgesetzt** werden – z.B. durch Italien<sup>43</sup>verschärft die Situation zusätzlich. Infrastruktur und Behörden kommen an die **Grenzen der Belastbarkeit**: «Aufgrund der aktuell hohen Asylgesuchseingänge ist die Belegung in den Bundesasylzentren auf eine kritische Grösse angestiegen, weshalb Asylsuchende früher auf die Kantone verteilt werden. Weitere Anstrengungen zur Erhöhung der Bearbeitungs- und Unterbringungskapazitäten laufen»<sup>44</sup>, antwortet der Bundesrat auf eine entsprechende parlamentarische Anfrage.

Im Laufe des Asylprozesses zeigt sich aber: **Fast zwei Drittel der Asylgesuche werden abgelehnt**. Das heisst: Die Zahlen, die hier anfangs dargestellt wurden, werden im Prozess bestätigt. Nur die wenigsten, die in die Schweiz migrieren, brauchen Schutz. Für die allermeisten handelt es sich um eine wirtschaftliche Entscheidung, in die Schweiz zu kommen. Sie brauchen nicht Hilfe, weil sie Gewalt ausgesetzt werden.

Und dennoch: Kommt es nach einem negativen Entscheid aber zu einer vorläufigen Aufnahme, kann die Person fast immer in der Schweiz bleiben.

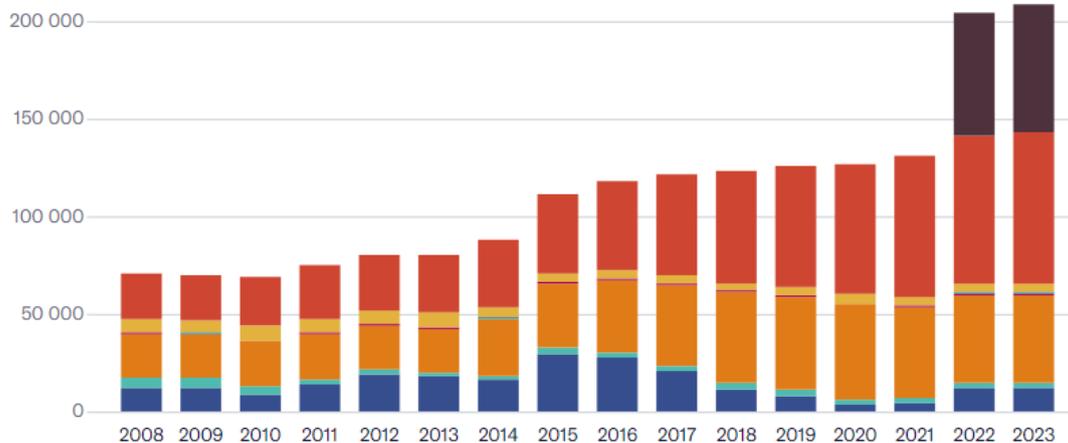
<sup>43</sup> NZZ, 2022, Italien stoppt Flüchtlingsrücknahme, 24.12.2022, print und [online](#).

<sup>44</sup> Stellungnahme des Bundesrates vom 26.11.2022 auf die Interpellation 22.4203, Rutz Gregor, Asylrecht auf ein zeitgemässes Fundament stellen, [online](#).

## Feststellung 4: Es gibt zu viele Leute im Asylbereich – der Schutzstatus S sprengt das System.

Anzahl Personen im Asylbereich am Jahresende, nach Status

● Erstinstanzlich hängig ● Rechtskraftprozess ● Vorläufig Aufgenommene ● Aussetzungen  
● Statistische Spezialfälle ● Rückkehrunterstützung ● Anerkannte Flüchtlinge ● S-Status



2023: Stand Ende Juni  
Quelle: SEM

NZZ / nth.

Abbildung 6: Anzahl Personen im Asylbereich am Jahresende nach Status. Quelle: NZZ 2023.<sup>45</sup>

**Das ganze Asylsystem ist ein Dickicht.** Es gibt anerkannte Flüchtlinge, vorläufig aufgenommene, Personen mit Rückkehrunterstützung oder auch den Schutzstatus S. Diese bürokratische Aufgliederung dient vor allem der Verschleierung: Die Bevölkerung soll das wahre Ausmass des Asylchaos' nicht mitbekommen.

Fakt ist: **Es gibt immer mehr Leute im Asylbereich.** Ende 2023 waren es rund 220'000 Personen, 2010 waren es um die 70'000. Die Zahl ist um den Faktor 3 gewachsen. Selbst wenn man den Schutzstatus S abzählt, kommt man leicht auf eine Verdoppelung der Personen im Asylbereich seit 2010. Hinzu kommt, dass «anerkannte Flüchtlinge» und «vorläufig Aufgenommene» nach ein paar Jahren nicht mehr unbedingt in der Asyl-Statistik auftauchen, weil sie eine Niederlassungsbewilligung bekommen oder sogar eingebürgert werden.

Sowohl der bürokratische Aufbau als auch die schiere Menge von Menschen im Asylbereich generieren Kosten. **Diese Kosten sind eine Belastung** für den Bundeshaushalt und für die Steuerzahler.

Der **Schutzstatus S**, der 2022 aufgrund des Ukraine-Konflikts erstmals aktiviert wurde, führte zu einer neuen, bislang unbekanntenen Belastung im Schweizer Asylsystem. Der Status wurde zur **befristeten humanitären Aufnahme** von **Gruppen** geschaffen, bei denen die

<sup>45</sup> NZZ, 2023, So viele Menschen wie nie suchen Schutz in der Schweiz – das Asylwesen in Zahlen, 21.07.2023, print und [online](#).

**Flüchtlingseigenschaft nicht überprüft** wird. Im Unterschied zum herkömmlichen Asylverfahren erhalten die Betroffenen rasch und unbürokratisch ein Aufenthaltsrecht, ohne dass ein ordentliches Verfahren durchlaufen werden muss. Der Status S ist rückkehrorientiert, auf höchstens ein Jahr befristet und verlängerbar. Eine Verlängerung bis zum 4. März 2025 wurde vom Bundesrat im November 2023 beschlossen.<sup>46</sup>

Per Ende Juni 2024 waren über **66'000 ukrainische Kriegsvertriebene** in der Schweiz registriert (Status S aktiv), weitere **5'500 Gesuche** waren hängig. Gemäss den neusten internen Informationen des SEM haben bis zum 11. Juli 106'258 Personen den S-Status beantragt, in 94'211 Fällen wurde er gewährt. Derzeit ist der S-Status bei 66'185 Personen aktiv.<sup>47</sup> Vor zwei Jahren schätzte der Bundesrat die Situation dahingehend ein, dass sich im Jahr **2023** rund **100'000 Ukrainer** in der Schweiz aufhalten werden, im Jahr **2024** noch **25'000**.<sup>48</sup> Die Zahlen sind heute deutlich höher. Die Argumentation, der Status S helfe, das «Asylsystem nicht zu überlasten», stimmt in Summe nicht: Unterbringung, Betreuung, Sozialhilfe und weitere Massnahmen fallen trotzdem an. Die **Auswirkungen auf die Staatsausgaben** sind enorm: Die Gesamtausgaben im Bundeshaushalt wuchsen 2023 auf über 82 Milliarden. Franken an, davon über **1 Milliarde Franken alleine für die Aufnahme von Schutzsuchenden** aus der Ukraine. Zusätzlich flossen noch 200 Millionen Franken für das Integrations-Unterstützungsprogramm. Für 2024 sind sogar 1,2 Milliarden Franken vorgesehen. Dazu kommen circa 150 Millionen Franken für das Integration-Unterstützungsprogramm.<sup>49</sup>

#### **Ukraine: Annahmen des Bundesrates**

«Die Aufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine hat grosse finanzielle Auswirkungen auf den Bund, insbesondere in Form der Abgeltungen an die Kantone (Globalpauschalen, Integrationsbeiträge). Das dem Finanzplan unterstellte Szenario sieht für 2024 im Durchschnitt 25'000 Schutzsuchende vor, die nicht erwerbstätig sind, und ab 2025 keine mehr. Diese Annahmen sind mit grossen Unsicherheiten verbunden. Je nach Szenario könnten mehr Schutzsuchende Personen in die Schweiz kommen oder für längere Zeit bleiben, was entsprechende Mehrausgaben zur Folge hätte. Pro Person ist mit jährlichen Ausgaben von rund 20'000 Franken zu rechnen.»

Voranschlag des Bundes 2023, Band 1, S. 36

<sup>46</sup> Der Bundesrat, 2023, Schutzstatus S wird nicht aufgehoben, Medienmitteilung 1.11.2023, [online](#).

<sup>47</sup> SEM, 2024, Asylstatistik, [online](#).

<sup>48</sup> Voranschlag 2023 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan, [online](#).

<sup>49</sup> Voranschlag 2023 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan, [online](#).

### **Feststellung 5: Wer einmal hier ist, bleibt hier.**

Die aktuelle Rechtspraxis und Migrationspolitik erlaubt die **Zuwanderung in die Schweiz** über den Asylweg auch **ohne Asylgrund**. Selbst ein negativer Asylentscheid bedeutet nicht, dass der Betroffene die Schweiz verlassen muss. «Vorläufig Aufgenommene» haben zwar ein **abgewiesenes Asylgesuch**, dürfen aber meist **in der Schweiz bleiben**. Die **vorläufige Aufnahme** stellt eine **Ersatzmassnahme** dar. Die vorläufige Aufnahme kann für 12 Monate verfügt werden und vom Aufenthaltskanton um jeweils 12 Monate verlängert werden.

**Vorläufig Aufgenommene** sind Personen, deren **Asylgesuch abgewiesen** und die **aus der Schweiz weggewiesen** wurden. Der Vollzug der Wegweisung ist aber unzulässig (Verstoss gegen Völkerrecht), unzumutbar (konkrete Gefährdung des Ausländers) oder unmöglich (vollzugstechnische Gründe). Das Kriterium der Unzumutbarkeit wurde schrittweise erweitert und umfasst heute auch Aspekte des Kindeswohls oder des Gesundheitszustands des Betroffenen. Die SVP fordert schon lange eine Eingrenzung der Kriterien, welche zu einer Unzumutbarkeit führen.<sup>50</sup>

Vorläufig Aufgenommene sind **zur Erwerbstätigkeit berechtigt**. Selbst bei guter Konjunktur hat die Mehrheit dieser Personen aber **kaum Chancen im Arbeitsmarkt**. Von über 44'000 vorläufig Aufgenommenen sind rund 48 Prozent im Arbeitsprozess, 82 Prozent aber auf Fürsorgeleistungen angewiesen.<sup>51</sup> Dies, obwohl die Sozialhilfe für vorläufig Aufgenommene rund 20 Prozent tiefer ist und ein Anreiz bestünde, Arbeit aufzunehmen.<sup>52</sup>

Ende Juni 2024 lebten **43'634 Personen** mit einer vorläufigen Aufnahme in der Schweiz<sup>53</sup>. Per Ende 2020 waren es sogar 48'644 Personen. Die **Anzahl vorläufig Aufgenommener** hat sich somit seit 2013 **fast verdoppelt** (2013: 22'639 Personen mit Status F).<sup>54</sup> Kommt hinzu: Die Statistik ist unvollständig und intransparent: Viele vorläufig Aufgenommene erhalten nach fünf Jahren Aufenthalt eine Aufenthaltsbewilligung – darauf verschwinden sie aus der Statistik.

---

<sup>50</sup> Parlamentarische Initiative [24.438](#) von Gregor Rutz: Vorläufige Aufnahme als Ersatzmassnahme für eine nicht durchführbare Aus- oder Wegweisung: genaue Definition der Unzumutbarkeit (14.6.2024).

<sup>51</sup> SEM, 2024, Erwerbssituation von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen, [online](#).

<sup>52</sup> Mit Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung erhalten vorläufig Aufgenommene ebenfalls ordentliche Sozialhilfe. Vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge, die Sozialhilfe beziehen, fallen nach 5 bzw. 7 Jahren aus der Asylstatistik und erscheinen als Ausländer in der ordentlichen Sozialhilfestatistik. Die effektiven Zahlen sind also noch höher. Zum Vergleich: Insgesamt leben 3,2 Prozent der Bevölkerung von Sozialhilfe. Schweizer haben eine Sozialhilfequote von 2 Prozent, Ausländer mit ordentlichem Aufenthaltsrecht, also ohne Asylbereich, eine Quote von 6,1 Prozent. Dagegen waren Ende 2020 87,3 Prozent der Asylsuchenden Fürsorgebezüger, von den anerkannten Flüchtlingen lebten 84,2 Prozent von Sozialhilfe. Letztere haben Anspruch auf die gleichen Sozialhilfeleistungen wie Schweizer.

<sup>53</sup> SEM, 2024, Asylstatistik, [online](#).

<sup>54</sup> SEM, 2024, Asylstatistik, [online](#).

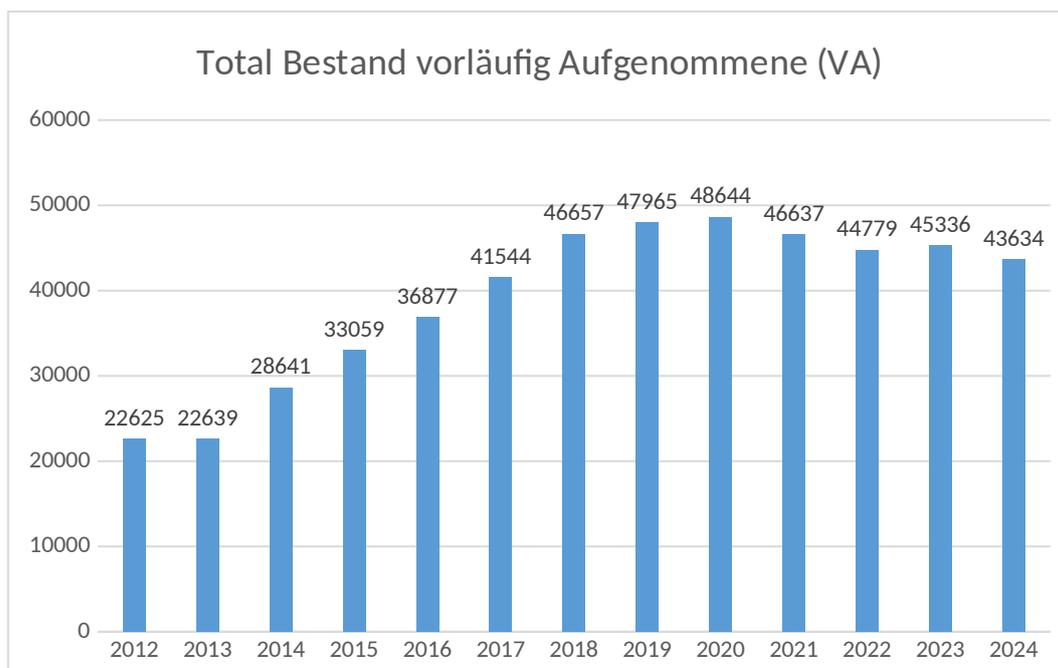


Abbildung 7: Bestand vorläufig Aufgenommener. Quelle: SEM, Asylstatistik, 2024.

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) kann die **vorläufige Aufnahme aufheben**, wenn die Voraussetzungen entfallen sind. Dies ist der Fall, wenn es für den Ausländer möglich, zulässig und zumutbar ist, sich in den Heimatstaat oder in das Land zu begeben, in dem er vor der Einreise in die Schweiz lebte. Umgekehrt können vorläufig aufgenommene Personen nach **fünf Jahren** Aufenthalt ein Gesuch um Erteilung einer **Aufenthaltbewilligung** stellen. Die Zunahme der Zahl vorläufig Aufgenommener bzw. die abnehmende Zahl der Aufhebungen der vorläufigen Aufnahme wird vom Bundesrat wie folgt begründet:

#### **Der Bundesrat zu den Vorläufig Aufgenommenen**

«Die Zusammensetzung der Kategorie der vorläufig aufgenommenen Personen erklärt die rückläufige und die tiefe Aufhebungsquote der vorläufigen Aufnahme. Am 31. Oktober 2022 waren in der Schweiz 44'975 Personen vorläufig aufgenommen. Davon waren insgesamt 9'104 Personen als Flüchtlinge wegen Unzulässigkeit des Wegweisungsvollzugs vorläufig aufgenommen (20,24 Prozent). Bei diesen Personen ist eine Aufhebung der vorläufigen Aufnahme nicht möglich ohne gleichzeitige Aberkennung der Flüchtlingseigenschaft. Insgesamt 32'563 vorläufige Aufnahmen (72,4 Prozent) betreffen Staatsangehörige aus Afghanistan, Eritrea, Somalia, Syrien und dem Irak. Aufgrund der jeweiligen Situation in ihren Herkunftsländern ist bei diesen Personen eine kurzfristige Aufhebung der vorläufigen Aufnahme nicht möglich.»

*Antwort des Bundesrates vom 12. Dezember 2022*

auf die Frage [22.7979](#) von Nationalrätin Barbara Steinemann

## **Feststellung 6: Aufgriffe illegal Anwesender oder illegal Eingereister nehmen zu.**

Während die vorläufige Aufnahme als Ersatzmassnahme gesetzlich geregelt ist, leben immer mehr Ausländer **illegal** in der Schweiz. Ausländer mit **rechtswidrigem Aufenthalt** werden als **«Sans-Papiers»** bezeichnet. Dabei handelt es sich um Ausländer, die entweder nie eine ausländerrechtliche Bewilligung besessen haben, keine mehr besitzen, nach einem abgewiesenen Asylgesuch untergetaucht sind oder aus anderen Gründen keine Anwesenheitsberechtigung mehr haben.

**Schätzungen** aus dem Jahr 2018 zufolge lebten etwa **76'000 Sans-Papiers** in der Schweiz, vor allem in grossen Städten wie Zürich (ca. 28'000), Genf (13'000), Basel (4'000) oder Bern (3'000). Der Kanton Waadt schätzt die Zahl der Sans-Papiers auf rund 12'000. Die Schätzungen sind ungenau. Andere Studien gingen von 90'000 bis 105'000 Sans-Papiers aus – die Zahl könnte also auch noch deutlich höher sein.<sup>55</sup>

Das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit hat **im Jahr 2023 über 50'000 Illegale aufgegriffen**.<sup>56</sup> Es handelt sich dabei nur um die Zahl der Aufgriffe. Da es keine systematischen Grenzkontrollen mehr gibt, dürften viel mehr Person illegal in die Schweiz kommen. Wahrscheinlich sind es Hunderttausende im Jahr. Viele davon aus Nordafrika, aus dem Nahen Osten und aus Afghanistan. Niemand weiss, wer diese Leute sind und wo sie sich inzwischen befinden: ob sie untertauchen oder weiterziehen.

Aufgriffe illegaler Einwanderer im Durchschnitt 2022/2023:

- 140 Aufgriffe pro Tag
- 6 Aufgriffe pro Stunde
- alle 10 Minuten wird eine illegale Person angehalten

Von 2020 auf 2022 ist die Zahl dieser Aufgriffe um 371 Prozent gestiegen. Von Januar bis Ende Juni 2024 hat die Zahl illegaler Aufgriffe bereits 12'500 Personen überschritten.

---

<sup>55</sup> Der Bundesrat, 2018, Gesamthafte Prüfung der Problematik der Sans-Papiers, Bericht des Bundesrats vom 12. April 2018, S. 12 f., [online](#).

<sup>56</sup> Bundesamt für Grenzsicherheit und Zoll, 2024, Irreguläre Migration, Monatszahlen BAZG, [online](#).

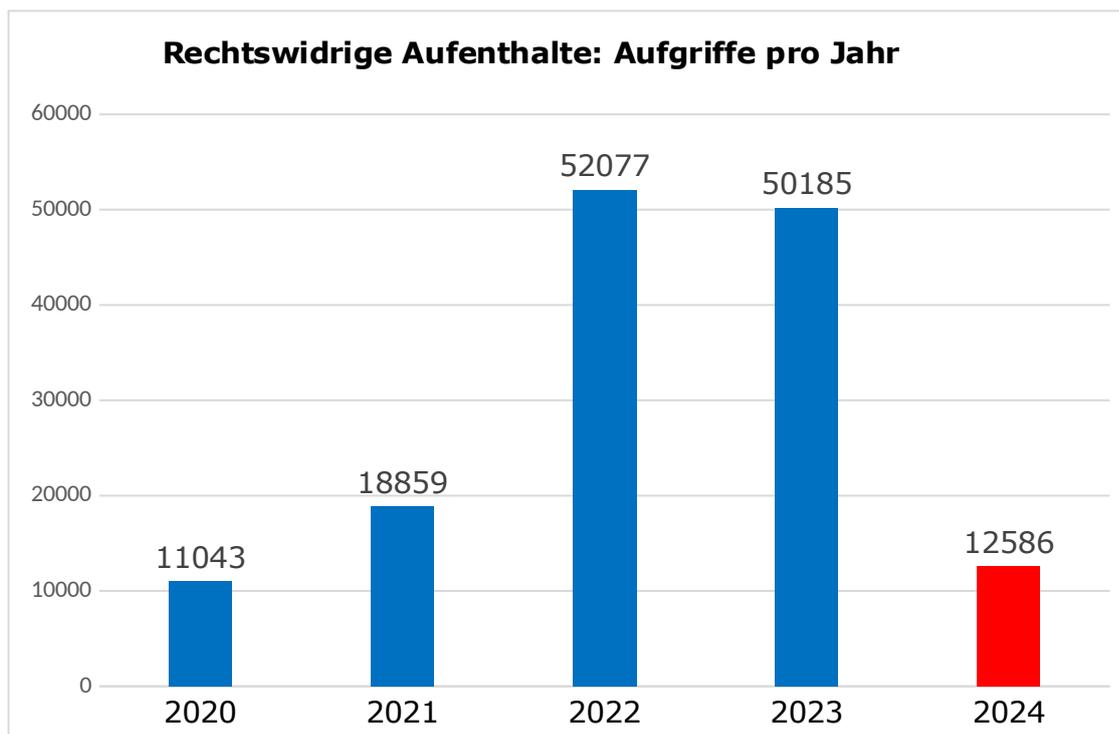


Abbildung 8: Rechtswidrige Aufenthalte, Anzahl Aufgriffe. Quelle: Bundesamt für Grenzsicherheit und Zoll, 2024, [Irreguläre Migration. Monatszahlen BAZG](#).

**Fazit: Wer einmal in der Schweiz ist, bleibt auch hier.** Heute leben rund 44'000 vorläufig Aufgenommene und geschätzte 76'000 illegal anwesende Ausländer in der Schweiz. Jede Woche werden an den Schweizer Grenzen rund 1'000 Illegale aufgegriffen.

Vergleicht man die Zahl der Aufgriffe illegal Anwesender in der Schweiz mit den Zahlen der Europäischen Union, dokumentiert dies nicht nur die bedenkliche Situation an den Schweizer Grenzen, sondern zeigt auch, dass der Schutz der Schengen-Aussengrenze überhaupt nicht funktioniert: «Laut vorläufigen Daten von Frontex wurden im Jahr 2022 330'000 irreguläre Grenzübertritte an der EU-Außengrenze festgestellt, was einem Anstieg von 64 % gegenüber 2021 entspricht.»<sup>57</sup> **Schengen ist somit kein Sicherheitsraum, wie dies der Schweizer Bevölkerung vom Bundesrat einst versprochen wurde, sondern ein Unsicherheitsraum.**

### **Feststellung 7: Migrationsrouten sind gefährlich – vor allem für Migranten**

Um die Flüchtlingskrise bzw. die zunehmenden Migrationsströme in den Griff zu bekommen, müssen die klassischen **Migrationsrouten durchbrochen** werden. Nicht die «Schaffung sicherer Migrationswege» – wie es der UNO-Migrationspakt möchte – löst die vorherrschenden

<sup>57</sup> Asylagentur der Europäischen Union / European Union Agency für Asylum (EUAA), 2024, Asylbericht 2023, Seite 11.

Probleme, sondern Massnahmen wie die Durchführung von Asylverfahren in sicheren Drittstaaten ausserhalb Europas.

### **Der UNO-Migrationspakt**

Der «Globale Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration» wurde im Dezember 2018 in Marokko von der UNO beschlossen. Im Gegensatz zur Flüchtlingskonvention, die keine Migrationsbewegungen steuern will, verfolgt der UNO-Migrationspakt diese Zielsetzung. Das Abkommen will **legale Migrationsrouten schaffen**, bereits **im Heimatland Sprachkurse für das Zielland** anbieten, den **Familiennachzug**, aber auch **Geldtransfers in die alte Heimat** erleichtern. Der Migrationspakt will die **globalen Wanderungsströme weiter befördern** – und nicht etwa bremsen. Mit anderen Worten: Der UNO-Migrationspakt will faktisch eine weltweite Personenfreizügigkeit. Dem Ziel einer freien Migration soll vieles untergeordnet werden, selbst einzelne Grund- und Freiheitsrechte.

Der Bundesrat beschloss am 10. Oktober 2018 die Zustimmung zum UNO-Migrationspakt. Das Abkommen entspreche «den Interessen der Schweiz im Migrationsbereich»; die Schweiz setze gewisse Empfehlungen des Paktes bereits um. Bei einzelnen Umsetzungsinstrumenten bedürfe es noch einer «präzisierenden Erklärung», um die politische Tragweite zu klären. Der Bundesrat sieht primär die Hilfe vor Ort, die Bekämpfung von Menschenhandel und Menschen schmuggel, die Sicherheit der Grenzen, Beachtung der Menschenrechte, Rückführung und Reintegration sowie nachhaltige Integration als Ziele des Abkommens. Sodann stellt sich der Bundesrat auf den Standpunkt, der Pakt sei als sog. «Soft-Law-Instrument» zwar «rechtlich nicht verbindlich, aber politisch bindend». Es bestehe keine Grundlage dafür, dass «der UNO-Migrationspakt durch die Schaffung von Völkergewohnheitsrecht Teil des Völkerrechts werden» könne.

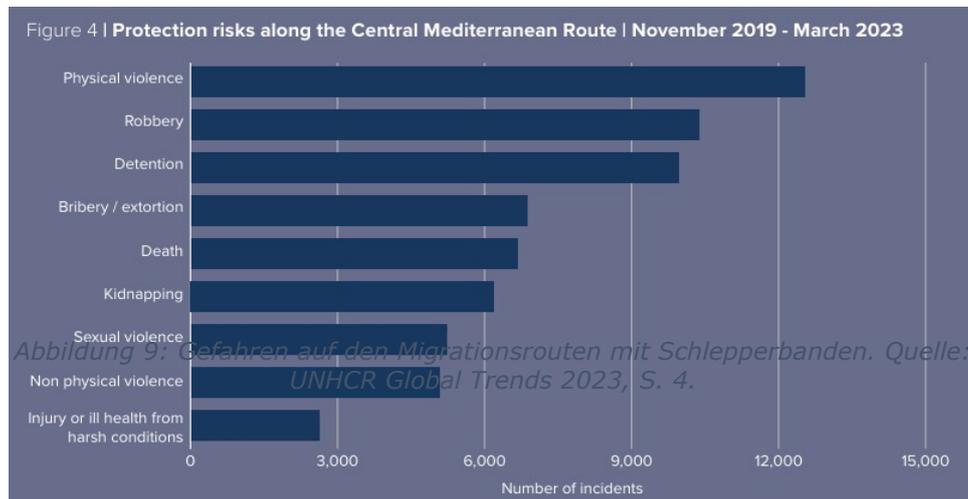
Der Bundesrat hat den Migrationspakt bislang nicht unterzeichnet. Am 3. Februar 2021 verabschiedete er die Botschaft zum Migrationspakt zu Händen des Parlaments. Diese Botschaft jedoch wurde den Räten erst vorgelegt, nachdem National- und Ständerat dem Bundesrat einen expliziten Auftrag dazu erteilt hatten.

Die Vorlage wurde daraufhin am 8. Juni 2021 vom Ständerat und am 14. September 2021 vom Nationalrat sistiert. Zunächst sollen die Ergebnisse der Subkommission «Soft Law» abgewartet werden, bevor ein Entscheid gefällt wird. Das Parlament wollte mit diesem Beschluss einer möglichen Umgehung der demokratischen Instanzen vorbeugen. Derzeit wird der UNO-Migrationspakt (21.018) in der Aussenpolitischen Kommission des Ständerats behandelt.

Kriminelle Schlepperbanden bilden seit vielen Jahren eines der Hauptprobleme im Migrationsbereich. Die **Schweiz** scheint in dieser Hinsicht **überfordert** und **unzureichend organisiert**. So hielt das Bundesamt für Polizei bereits vor zehn Jahren in einem Bericht fest, die

Bekämpfung des gewerbsmässigen Menschenschmuggels in der Schweiz sei unzureichend<sup>58</sup> Im Unterschied zur Schweiz hat Österreich Massnahmen ergriffen: Das **österreichische Bundeskriminalamt** hat bereits 2021 eine **Spezialabteilung** mit 50 Fachleuten gegründet.<sup>59</sup>

**Migrationsrouten sind**, wie alle **kriminellen Unterfangen, brutal**. Auf dem Weg nach Europa übers Mittelmeer und den mittleren Osten widerfahren den Migranten allerlei Gewalteinwirkungen. Physische Gewalt, Raub, Vergewaltigung stehen auf der Tagesordnung auf



den Schlepperrouten. Wer menschliches Interesse hat, das Leiden der Migranten zu lindern, stoppt die Migrationsrouten – alle Routen. Das kann man nur tun, wenn man die Anreize zur Migration eindämmt. **Migration darf sich nicht lohnen**. Wenn das den Leuten klar gemacht wird, nehmen sie sie krassen Risiken auch nicht mehr auf sich.

### **Feststellung 8: Fehlende Grenzkontrollen befeuern die illegale Migration**

Die Schweizer Grenzen werden **nicht systematisch kontrolliert** – sie sind weit offen. Gemäss Aussagen von Bundesrat Beat Jans würden Grenzkontrollen keine zusätzliche Sicherheit schaffen: «Der Bundesrat ist nach wie vor auch der festen Überzeugung, dass Binnengrenzkontrollen kein effektives Mittel zur Eindämmung der irregulären Migration sind» und «die Einführung systematischer Grenzkontrollen würde nichts nützen.»<sup>60</sup>

Aufhorchen liess hingegen eine Medienmitteilung des Bundesrats vom 31. Mai 2024: Aufgrund der **erhöhten Terrorbedrohung** während der Fussball-Europameisterschaft in Deutschland sowie während der Olympischen Sommerspiele in Frankreich verstärkt die Schweiz vorübergehend die **Kontrollen an der Schweizer Grenze**. Nach der Einschätzung des

<sup>58</sup> Bundesamt für Polizei, 2014, Gewerbsmässiger Menschenschmuggel und die Schweiz, [online](#).

<sup>59</sup> NZZ, 2023, Wer stoppt die Schlepperbanden? Der helvetische Föderalismus tut sich schwer damit, 28.10.2023, print und [online](#).

<sup>60</sup> Nationalrat, Frühjahrssession 2024, Ausserordentliche Session «Schutz der Schweizer Landesgrenzen», 14.03.2024.

Bundesrats «trägt dies zu einer Erhöhung der Sicherheit und damit auch zu einer Eindämmung der terroristischen Bedrohung bei.»<sup>61</sup> Was gilt nun? Oder ist der Bundesrat einmal mehr inkonsistent in seiner Haltung?

Das Vertrauen des Bundesrats in das Schengener System scheint nach wie vor gross. Dies, obwohl die Unzulänglichkeiten und Probleme beim Schutz der Aussengrenzen offensichtlich sind. Die **offenen Grenzen** ermöglichen es **Asylmigranten**, durch viele sichere Drittstaaten in die Schweiz zu gelangen. Sie suchen sich ihr **Wunschasylland** selbst aus, obwohl dies nicht im Sinne der Flüchtlingskonvention ist. Mitunter aus diesem Grund strebt die EU Asylverfahren ausserhalb der Schengener Aussengrenze an.

Rückführungen in die Erstaufnahmeländer gemäss Dublin-System funktionieren meist nicht, weil die Erstaufnahmeländer weder Personenkontrollen noch Registrierungen vornehmen. Indem Asylmigranten auf ihrem Weg in die Schweiz ihre Dokumente vernichten oder verstecken, erschweren sie eine spätere Ausschaffung massiv. Doch auch dieser **Missbrauch wird nicht bestraft**, er wird in den allermeisten Fällen belohnt: mit dem Asylstatus, einer vorläufigen Aufnahme und früher oder später mit einer Aufenthaltsbewilligung.

### **Feststellung 9: Ausländer- und Asylikriminalität sind eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit**

Die Ausländer- und Asylpolitik der Schweiz ist gescheitert. Wer es jetzt noch nicht begriffen hat, sollte rasch umdenken. Denn es ist eine Minute vor Zwölf, wenn wir Zustände wie in Berlin, Paris und Stockholm verhindern wollen – oder wie in Mannheim, nicht weit entfernt von der Schweiz. Die Zahlen sprechen auch hier eine klare Sprache.

Im Jahr 2023 wurden in der Schweiz insgesamt 522'558 Straftaten polizeilich registriert. Das sind **1'432 Straftaten pro Tag!** Dies zeigt die polizeiliche Kriminalstatistik des Bundesamtes für Statistik für das Jahr 2023.<sup>62</sup>

31,2 Prozent aller beschuldigten Personen gehören zur ständigen ausländischen Wohnbevölkerung (im Jahr 2022 waren es 32,1 Prozent), 6,6 Prozent zur Asylbevölkerung (2022: 4,2 Prozent), und 17,9 Prozent zählen zur Gruppe der übrigen Ausländer (2022: 16,8 Prozent). Das heisst: 55,7 Prozent der registrierten Straftaten werden von Ausländern begangen.

Während der Anteil der Schweizer und der niedergelassenen Ausländer an der Kriminalität zurückgeht, nimmt der Anteil der Asylbevölkerung und der illegalen Ausländer zu. **Die Asylbevölkerung verzeichnet dabei den grössten Anstieg der Widerhandlungen gegen das Strafgesetzbuch:** um mehr als 50 Prozent innerhalb eines Jahres!

---

<sup>61</sup> Der Bundesrat, 2024, Terrorbedrohung: Verstärkte Kontrollen an Schweizer Grenze während sportlicher Grossanlässe in Nachbarländern, Medienmitteilung 31.5.2024, [online](#).

<sup>62</sup> Bundesamt für Statistik. 2024. Polizeiliche Kriminalitätsstatistik 2023.

Nach Nationalitäten aufgeteilt führen unter der Asylbevölkerung Algerien, Ukraine<sup>63</sup>, Afghanistan, Marokko, Eritrea, Georgien und Syrien die Liste an. Unter den «Kriminal-Touristen» stehen Rumänien, Frankreich, Deutschland, Italien, Portugal, Spanien, Polen, Kosovo und Serbien an vorderster Stelle. **Sowohl der Zustrom an kriminellen Asylanten wie auch der Kriminaltourismus sind eine Folge der Politik der offenen Grenzen.**

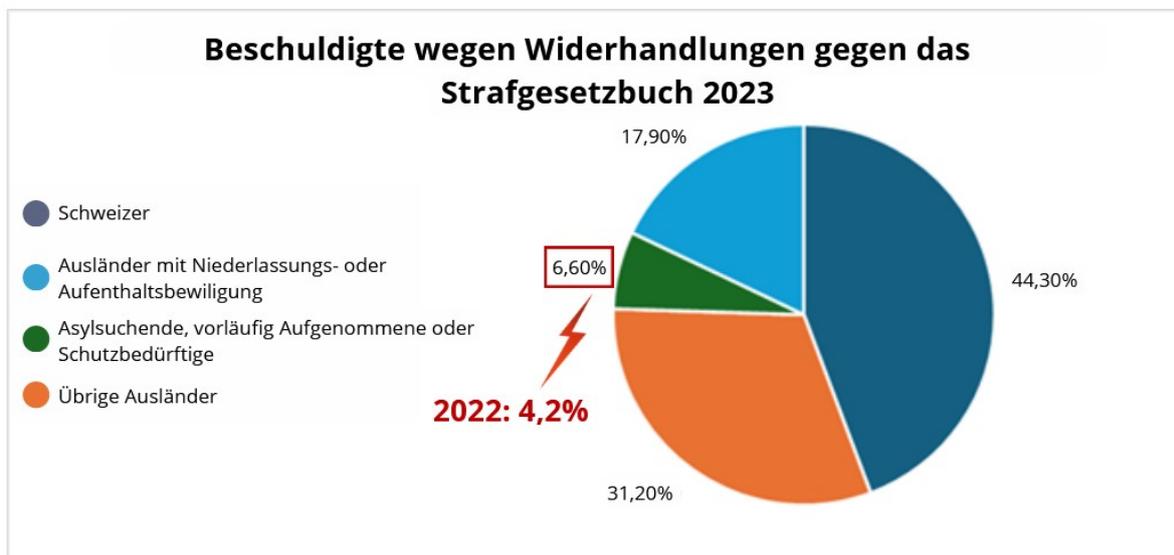


Abbildung 10: Beschuldigte wegen Widerhandlungen gegen das Strafgesetzbuch 2023. Quelle: Bundesamt für Statistik 2024.

Die Kriminalstatistik zeigt: Die Straftaten von Ausländern und Asylanten haben stark zugenommen. Und zwar in absoluten Zahlen wie auch im Verhältnis zur Bevölkerung. **Es wird geklaut, gedealt, belästigt und zugeschlagen.**

Rund 56% der beschuldigten Personen sind Ausländer, besonders hoch ist der Anteil von Asilmigranten. Insbesondere im Vergleich zur Schweizer Bevölkerung sind die Personen im Asylsystem – die sogenannte Asylbevölkerung – deutlich krimineller. Die folgende Darstellung zeigt, dass Asylanten im Verhältnis zur ihrem Bevölkerungsanteil weit häufiger straffällig werden als Schweizer: **Asylanten vergewaltigen 11x häufiger eine Frau als Schweizer.** Oder sie fügen 17x häufiger mit einem Messer eine schwere Körperverletzung zu als Schweizer.<sup>64</sup>

<sup>63</sup> Gemäss dem Zürcher Sicherheitsdirektor Mario Fehr habe sich die Zuwanderung aus der Ukraine verändert: «Wir haben einen zunehmenden Anteil von Roma.» [Mario Fehr fordert konsequentere Rückführungen - 20 Minuten](#)

<sup>64</sup> Strafgesetzbuch (StGB): Gewaltstraftaten und beschuldigte Personen 2023. Polizeiliche Kriminalitätsstatistik 2023. (eigene Auswertung).

## Straffälligkeitsquote Schweizer / Asylanten

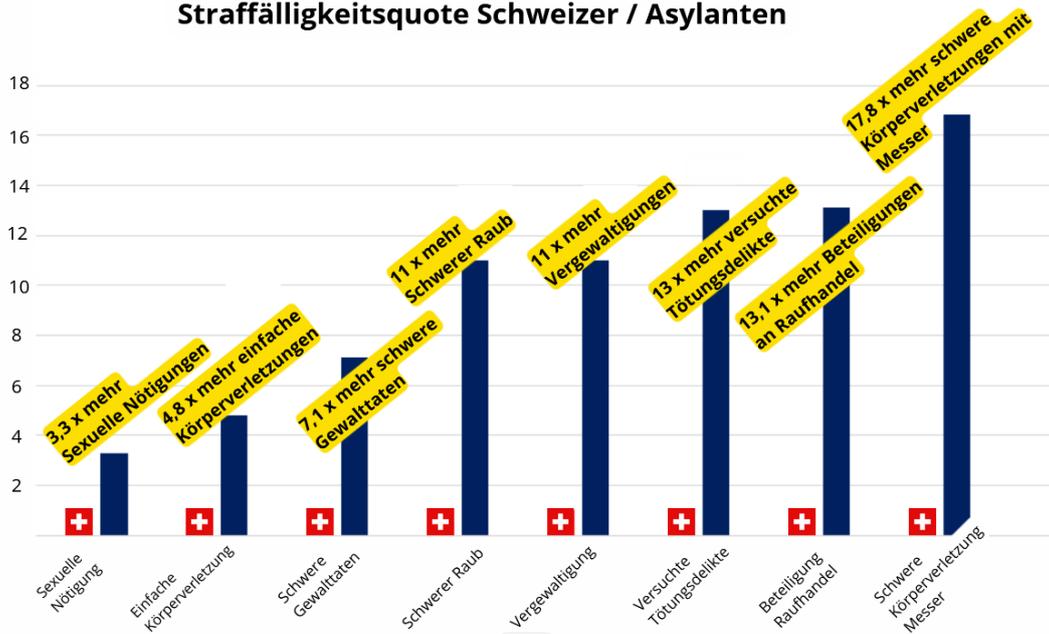


Abbildung 11: Straffälligkeitsquote Schweizer / Asylanten. Quelle: Bundesamt für Statistik 2024.

Die Schweiz hat ein Problem mit der importierten Kriminalität. Das zeigt ein Blick in die Zusammensetzung der Personen in Untersuchungs- und Sicherheitshaft: **Fast 80 Prozent sind Asylanten, Ausländer und Illegale.** 6.9 Prozent der Personen in Haft sind Asylsuchende.

## Personen in Untersuchungs- und Sicherheitshaft

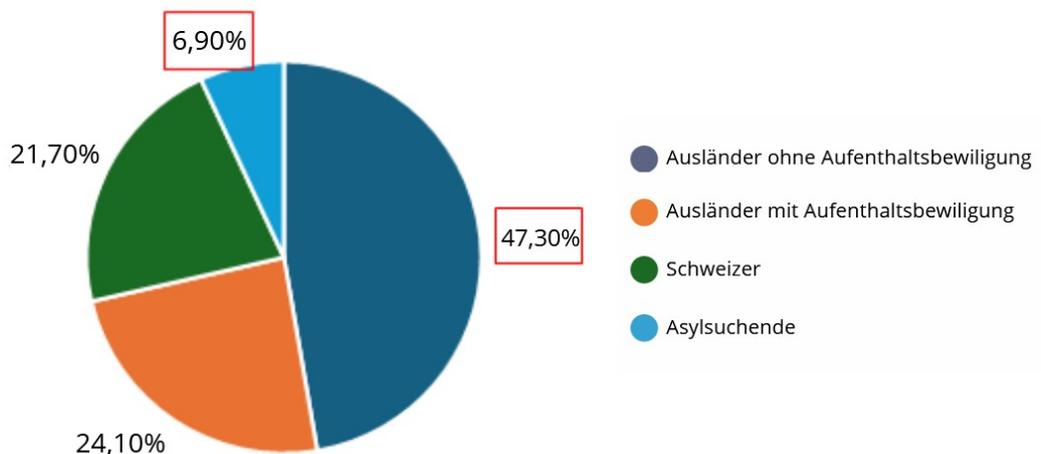


Abbildung 12: Personen in Untersuchungs- und Sicherheitshaft 2024. Quelle: Bundesamt für Statistik 2024.

Kriminelle Clans, Banden, Verbrecher und Terroristen: Selbst bei **schweren Straftaten** gelingt es immer noch nicht, **verurteilte ausländische Straftäter** konsequent **auszuweisen**. Die Schweiz darf kein Eldorado für Kriminelle werden. Bezüglich der **Ausschaffung krimineller Ausländer** muss der Bund endlich den Verfassungsauftrag konsequent umsetzen: Verbrecher haben die Schweiz ohne Wenn und Aber zu verlassen. Auch die Gerichte stehen in der Pflicht: Sie wenden die ausdrücklich nur für «schwere Härtefälle» vorgesehene Härtefallklausel viel zu oft an und gewähren dadurch Kriminellen ein weiteres Aufenthaltsrecht in der Schweiz.

## Feststellung 10: Niemand kennt die genauen Asylkosten

Die **Kosten im Asylbereich** stiegen massiv an – sie sind so hoch wie nie zuvor. Die Ausgaben beim Staatssekretariat für Migration (SEM) wuchsen von **1,5 Milliarden im Jahr 2021 auf 3,5 Milliarden Franken<sup>65</sup> im Jahr 2023 an**. Das entspricht einem **Faktor von 2,3** innerhalb von zwei Jahren. Vom Gesamttotal entfallen 1,3 Milliarden Franken auf Schutzbedürftige aus der Ukraine. Zur Erinnerung: 2007 betrug das Gesamtbudget des Bundesamts für Migration noch rund 750 Millionen Franken.

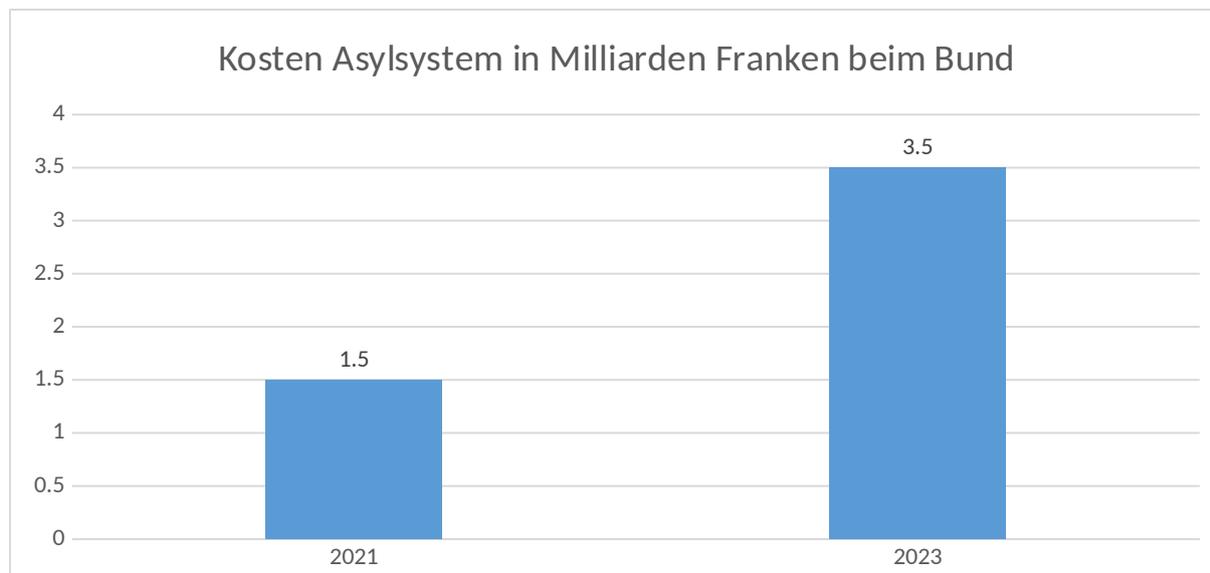


Abbildung 13: Kosten Asylsystem in Milliarden Franken. Quelle: Bundesfinanzen 2024.

Diese Zahlen beziehen sich nur auf die Bundesausgaben. Die **Kosten von Kantonen und Gemeinden sind nicht miteingerechnet** – sie dürften ein Vielfaches davon betragen.<sup>66</sup> Hinzu kommen zusätzliche Belastungen bei den Sozialversicherungen, im Gesundheitswesen, die Kosten von Polizei, Staatsanwaltschaften und Justiz sowie weitere verdeckte Kosten (insbesondere von sozialen Einrichtungen, die vom Staat mit Beiträgen unterstützt werden).

Es fehlt eine echte Studie, welche nicht nur die direkten Kosten auf Bundesebene, sondern auch die direkten und indirekten Kosten auf allen Ebenen berücksichtigt. Der Bundesrat bestätigte am 22. Mai 2024, dass dem Bund aufgrund des pauschalen Abgeltungssystems die Kosten der Kantone nicht bekannt sind (24.3190).

Im Klartext: **Niemand kennt die genauen gesamten Asylkosten in unserem Land**. Noch viel weniger bekannt sind die Kosten, die bei Sozialversicherungen anfallen, insbesondere bei den Krankenkassen, und die nicht von (aus der Staatskasse bezahlten) Beiträgen oder Prämien

<sup>65</sup> Der Bund budgetierte 4 Milliarden Franken. Die Ausgaben fielen um 600 Mio. Franken tiefer aus, da der Bund den Kantonen weniger Globalpauschalen für Sozialhilfe zugunsten von Ukrainern entrichten musste.

<sup>66</sup> Vergleiche hierzu das Postulat [24.3744](#) von Thomas Knutti (Volle Kostentransparenz im Asylbereich, 14.6.2024).

gedeckt sind. Unbekannt sind auch die Kosten von Strafverfolgungsbehörden und sämtliche weiteren Kosten, insbesondere auch von sozialen Einrichtungen, die vom Staat mit Beiträgen finanziert werden.<sup>67</sup>

---

<sup>67</sup> Vergleiche hierzu das Postulat [24.3744](#) von Thomas Knutti (Volle Kostentransparenz im Asylbereich, 14.6.2024).